

Im Auftrag der Natur

Bewilligungsverfahren, Verhandlungen, Begehungen vor Ort, Stellungnahmen verfassen, Standards im Natur- und Umweltschutz entwickeln, Projekte konzeptionieren und realisieren – das Tätigkeitsfeld der Tiroler Umweltanwaltschaft ist vielgestaltig. Das Team und die Naturschutzbeauftragten in den neun Bezirken engagieren sich „... für unsere Natur und Lebensqualität.“



Foto: Peter Schönfelder, Mario Lopes /Montage: pribal

In Sachen Natur- und Umweltschutz geht die Umweltanwaltschaft, wenn es sein muß, bis zum Verwaltungsgerichtshof. Das ist auch ihr gesetzlicher Auftrag: die Rechte ihrer Mandantin, der Natur, zu vertreten.

Im Zuge von Genehmigungsverfahren werden aber nicht nur Stellungnahmen für Bauprojekte erarbeitet. Effektiver Naturschutz wahrt den Blick für die Gesamtzusammenhänge und richtet das Augenmerk auf die Zukunft. Durch die Entwicklung von Konzepten und Standards für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Naturvorräten trägt die Umweltanwaltschaft der Herausforderung Rechnung, heute für ein lebenswertes Morgen zu sorgen. Eine weitere Kernaufgabe betrifft die Planung und Umsetzung von Modellprojekten.

Parteivertretung in Verfahren
Die Tiroler Umweltanwaltschaft ist die gesetzliche Vertretung von Natur und Umwelt. Sie ist keine Behörde mit Entscheidungsbefugnis. Die Parteistellung steht ihr gemäß verschiedenster Rechtsverordnungen zu. Dazu zählen z.B. das Tiroler Naturschutzgesetz und die jeweiligen Gesetzeschriften zu Umweltverträglichkeitsprüfung, Agrarrechtsänderung, Abfallwirtschaft und Umweltmanagement. Damit der Prozess der Entscheidungsfindung nachvollziehbar ist, agieren die

VertreterInnen der Umweltanwaltschaft auf drei Ebenen:

Fachlich: Auf dieser Ebene wird geprüft, ob die Auswirkungen eines Vorhabens so gravierend sein werden, dass die Natur sich nicht (mehr) in angemessener Weise entwickeln kann. Dies kann bedeutsame Arten und Lebensräume eines Gebietes ebenso anbelangen wie überregional relevante Veränderungen, die sich beispielsweise aufgrund der Dimension eines Projektes ergeben.

Rechtlich: Wie die Tiroler Natur zu schützen ist, ist genau definiert und gesetzlich verankert. Die Umweltanwaltschaft überprüft, ob die Rechtsnormen bei Verfahren eingehalten werden.

Umweltstrategisch: Projekte, die über das unmittelbare Umfeld hinaus wahrgenommen werden bzw. wirksam sind, erfüllen eine Beispiel-funktion. Diese gilt es zu bedenken. Ziel ist eine einheitliche Behandlung von Einreichungen, denn negative Präzedenzfälle sind alles andere als dienlich, wenn es um

die Bewahrung unserer Tiroler Naturschätze geht.

Konzeptive Entwicklung
Damit Projekte und Maßnahmen transparent und landesweit nach denselben Kriterien bewertet werden können, kümmert sich die Umweltanwaltschaft um die Erarbeitung fachlicher Standards. Darüber hinaus entstehen Grundlagen und

Modelle zum Naturschutz der Zukunft. In diesem Zuge werden immer wieder neue und bisher wenig beachtete Themen aufgegriffen. Da die konzeptive Entwicklung nur so gut ist wie das Miteinander der Beteiligten, ist die Umweltanwaltschaft besonders an der Stärkung der Zusammenarbeit der verschiedenen naturbezogenen Fachbereiche interessiert.

Naturschutzprojekte
„Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“ – stimmt zwar, in Hinblick auf den Umgang mit unseren Lebensgrundlagen kann sich Unwissenheit bzw. Unbedarftheit allerdings am Ende als denkbar schlechte Geisteshaltung erweisen. Wer will nicht ein schönes, gesundes Umfeld?

Um die Menschen für die Natur zu sensibilisieren und mögliche Barrieren abzubauen, realisiert die Umweltanwaltschaft Modellprojekte, die einen umsichtigen und vorausschauenden Umgang mit unserem Lebensraum aufzeigen. Anhand solcher „good-practice“-Beispiele kann die Zusammenarbeit mit anderen Personen oder Institu-

tionen initiiert bzw. können bestehende Kooperationen vertieft werden.

Leitmotiv und Aufgaben der Tiroler Umweltanwaltschaft

Die Tiroler Umweltanwaltschaft fungiert als Anwalt von Natur und Umwelt, um deren Interesse zu wahren und die gesetzlich verankerten Rechte zum Schutz einzufordern. Entscheidungen sollen nachvollziehbar sein, die Motive und Hintergründe des Handelns transparent. Es ist der Tiroler Umweltanwaltschaft ein Anliegen, Verständnis und Akzeptanz für den Natur- und Umweltschutz zu schaffen bzw. beides zu steigern. Unwissenheit ist viel zu häufig die Ursache für unbedachtes und oftmals auch schädigendes Verhalten. Eine Balance zwischen Mensch und Natur zu finden ist das erklärte Ziel. Durch ihre Arbeit trägt die Tiroler Umweltanwaltschaft zu einer strategischen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landesentwicklung bei.



Löst Wasserkraft unsere Energieprobleme?

Wir brauchen immer mehr Strom. Gleichzeitig sind wir mit dem Thema begrenzter Ressourcen, energiepolitischer Abhängigkeiten und Umweltverschmutzung konfrontiert. Die Nutzung unseres Wassers scheint die perfekte Lösung zu sein.

Von Seiten der Energiewirtschaft tönt landauf, landab der Wunsch nach mehr Kraftwerksanlagen in Tirol. Nachvollziehbar, wenn man unser Wasser als Geldbringer in leere Gemeindekassen, zur Ausschüttung von Rekordgewinnen oder als lukratives Business mit unseren nördlichen Nachbarn sehen will. Fatal für all jene Lebewesen, die in Fließgewässern leben, seien es Fische oder wichtige andere Indikatorarten für ein intaktes Ökosystem. Ein Verlust auch für die zahlreichen Menschen, die ihre Freizeit gern entlang unserer Bäche verbringen möchten. Hier gilt es Lösungen zu finden, damit Wasserkraftanlagen nicht in Gewässerabschnitten gebaut werden, die für unser Land, für unsere Bevölkerung und unsere Natur von großer Bedeutung sind. Seltene und besonders empfindliche Gewässer, Bachläufe, die einen großen Erholungswert besitzen oder Fließgewässer, die für eine einzigartige Tierwelt Lebensraum bieten, sollen vor einer Wasserentnahme verschont bleiben. Untersuchungen der Tiroler Fließgewässer zeigen, dass dann immer noch genug Bäche übrig sind, um eine weitere Wertschöpfung mittels Wasserkraft zu generieren. Denn unsere Bäche sind mehr als nur Wirtschaftsgut. Sie sind Lebens- und Erlebensraum.



Naturschutz Den Blick aufs Ganze nicht verlieren

Beobachtet man das Land Tirol in Hinblick auf die Wünsche aus Wirtschaft, Politik, Landwirtschaft und Tourismus, könnte der Eindruck entstehen, der Naturschutz hat an Stellenwert und gesellschaftlicher Akzeptanz im Vergleich zu den 1990er Jahren verloren. Die Medien sind voll von Berichten

über Seilbahnwünsche, touristische Erschließungen in bisher kaum berührten Räumen, neue Kraftwerksnutzungen. Oft sind Schutzgebiete diesen Planungen im Weg und der Ruf aus verschiedensten (Wirtschafts-)Ecken nach einer Reduktion der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen hallt durch das Land.

Weiter auf Seite 2

Weiter auf Seite 3



Blick aufs Ganze

Fortsetzung von Seite 1

Und dennoch – wenn ich über unsere Landesgrenzen hinausschaue, gewinne ich den Eindruck, dass der Naturschutz Aufwand hat. Wer sich mit Trends befasst, bekommt von allen namhaften Trendforschern derzeit bestätigt, dass ein sorgsamere Umgang mit unserer Umwelt einhergeht mit dem Bedürfnis, mehr Zeit im Freien, in den Bergen zu verbringen. Auch wenn dies oft mit technischen Hilfsmitteln (vom Mountainbike bis zum Paragleiter) erfolgt, wird doch gleichzeitig die Sensibilität erhöht für diesen Raum, der uns Erholung und Entspannung bringt.

Parallel dazu zeichnen sich Entwicklungen in rechtlicher Sicht ab, sowohl betreffend Richtlinien der EU als auch im strafrechtlichen Bereich, die uns zu einem sorgfältigeren Umgang mit unserem und dem Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten hinführen. So seien beispielhaft nur die Fauna-Flora-Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie genannt, die mittlerweile europaweit sicherstellen, dass besondere Lebensräume und Arten für die Zukunft bewahrt werden. Auch den mittlerweile mit bestätigten Schadenersatzforderungen von 200 Mio. Euro abgeschlossenen Berufungsprozess rund um das Tankerunglück Erika im Westen Frankreichs werde ich als ein Signal, dass der sorglose Umgang mit unserer Natur mittlerweile Folgen hat, die nicht mehr als Kavaliersdelikt gesehen werden.

Naturschutz definiert sich letztlich über einen gesellschaftlichen Konsens, wie wir in unserem Land mit Umwelt und Landschaft umgehen wollen. Er ist insbesondere getragen von dem Unterschied zwischen Allgemein-Wohl, Allgemein-Gut und dem Nutzen Einzelner. Und genau dafür steht die Tiroler Umwelthanwaltschaft ein: für einen Blick frei von persönlichen und wirtschaftlichen Interessen, der das Wohl des Landes und seiner Bevölkerung für die Zukunft vor Augen hat.

Dennoch kann und soll es nicht Aufgabe der Umwelthanwaltschaft allein sein, die Stimme für unsere Natur zu erheben. Unsere tägliche Arbeit können wir nur bewältigen, weil viele mitarbeiten, zahlreiche Menschen das Ziel, eine vielfältige Tiroler Natur auch für die Zukunft zu bewahren, mittragen. Damit meine ich nicht nur unsere Naturschutzbeauftragten in den Bezirken, die ehrenamtlich Monat für Monat für die Natur eintreten, oft auch gegen KO-Argumente einer alles vereinnahmenden Wirtschaftsforderung.

Ich meine auch alle TirolerInnen, die bereit sind, selbst aktiv zu werden, sei es über neue Medien, sei es Stellung zu beziehen in Bürgerinitiativen und deutlich zu machen, dass die Vielfalt der Tiroler Landschaft, dass Lebewesen einen Wert haben, der mit Euros nicht gegengerechnet werden kann. Und ich möchte Sie alle einladen, in Zukunft der Bewahrung unserer Naturschätze noch mehr Gehör zu verschaffen – ob es im Internet ist oder in der Gemeinderatssitzung, ob es mittels Leserbrief ist oder bei einer Bürgerversammlung.

Denn unsere Natur gibt es nur einmal in dieser Form und – wie der heurige Tätigkeitsbericht wieder eindrücklich zeigt – sind wir laufend dabei, von unserem Land etwas aufzugeben.

Johannes Kostenzer
Landesumwelthanwaltschaft

Via Claudia Augusta: Das Ziel ist der Weg

VIKTORIA ENNEMOSER

Wenn kein Weg zueinander führt, kann man sich nicht austauschen. Ohne Austausch kein Fortbestand. So verhält es sich beim Menschen wie auch in der Tier- und Pflanzenwelt. Das Projekt „Biotopverbund & Wildtierkorridor Via Claudia Augusta“ überwindet Grenzen und Transferhindernisse.

Die sukzessive Zerschneidung der Landschaft treibt die verbleibenden naturnahen Gebiete und damit die Lebensräume von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten immer weiter in die Isolation. Derart abgeschnitten und eingeschränkt können sich bestehende Populationen nur noch erschwert oder gar nicht mehr austauschen, geschweige denn können sie sich neue Lebensräume erschließen. Diese Austausch- und Wandermöglichkeiten sind jedoch absolut notwendig für ein dauerhaftes Überleben von Tieren und Pflanzen.

Barrierefreiheit für die Natur

„Biotopverbund & Wildtierkorridor Via Claudia Augusta“ ist ein erfolgreiches Projekt der Tiroler Umwelthanwaltschaft in Kooperation mit dem WWF zur (Wieder-)Vernetzung und Verbindung von Lebensräumen entlang der alten Römerstraße. Ziel ist es, Lebensraumdefizite und Barrieren für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten zu eruieren und durch verschiedene Maßnahmen zu überbrücken bzw. zu

beseitigen, um ihnen dadurch das Ab- und Zuwandern zu den verschiedenen Lebensräumen zu ermöglichen.

Einschneidende Erlebnisse für Frosch und Co

Der Fokus wird dabei auf bestimmte Tiergruppen bzw. -arten gelegt, welche wiederum repräsentativ für die Probleme und Ansprüche zahlreicher anderer Arten stehen. Einer der Schwerpunkte ist beispielsweise die Gruppe der Amphibien. Da sie je nach Jahreszeit unterschiedliche Lebensräume bewohnen, sind sie besonders stark von der Zerteilung der Landschaft z.B. durch Straßen



In einem fernen Land

Andere Tiergruppen werden hingegen nicht von konkreten, offensichtlichen Barrikaden blockiert, sondern haben vielmehr mit

betroffen. Der Rothirsch ist zwar deutlich mobiler, jedoch bereiten auch ihm stark frequentierte Landstraßen und natürlich auch Autobahnen Probleme.

Biber sucht Baugrund für Burgen und Dämme

Was für den Rothirsch die Autobahnen sind, sind für den Biber die Kraftwerke. Über ein Jahrhundert lang galt er hierzulande als ausgestorben. In den 1990er Jahren konnten jedoch wieder erste Spuren des „kreativen Uferarchitekten“ im Raum Tirol entdeckt werden. Auch entlang des Projektgebietes gibt es vereinzelt Biberreviere. Die Ausbreitung des seltenen Nagers scheitert jedoch vielerorts an Kraftwerken und anderen Verbauungen wie zum Beispiel Geschiebesperren. Versucht er diese Hindernisse an Land zu umgehen, werden ihm des Öfteren auch Straßen zum Verhängnis.



Unverkennbar – hier war der Biber am Werk / Foto: LUA

Hindernissen zu kämpfen, die nicht auf den ersten Blick als solche zu erkennen sind. So kann es beispielsweise sein, dass die wenigen geeigneten Lebensräume einfach zu weit voneinander entfernt sind. Hier ist die räumliche Distanz als Barriere zu verstehen. Sogenannte Trittsteinbiotope, wie zum Beispiel ein Laichgewässer für Amphibien oder eine wenig gedüngte und nur ein Mal im Jahr gemähte Wiese für Schmetterlinge, helfen diese Distanz zu überbrücken, wie das Naturschutzprojekt entlang der Via Claudia Augusta auf anschauliche Weise zeigt.



Zerschnittene Landschaft

Wenn Land als Siedlungsraum genutzt wird, Verkehrsflächen ausgebaut werden und die Landwirtschaft intensiviert wird, dann bedeutet das einen enormen Flächenverbrauch. Aber nicht nur das: Die fortschreitende Erschließung führt auch zu einer zunehmenden Fragmentierung der Landschaft. Wir zerschneiden sie sukzessive. Die topographischen Gegebenheiten in Tirol verschärfen die Nutzungs- und Interessenskonflikte in besonderem Maße. Der Anteil der besiedelbaren Fläche ist klein, die Interessen sind vielgestaltig.



157 Arten von Brutvögeln in Tirol machen sich gegenüber 347 Bienenarten direkt bescheiden aus.



Blick übers Inntal Richtung Imst bei Zams: Die A12, ein stark begradigter, verbauter und dadurch eingetiefter und schnell fließender Inn sowie die Tiroler Straße – alles parallel nebeneinander verlaufend – sind regelrechte Wegsperrern für Tiere. / Foto: LUA

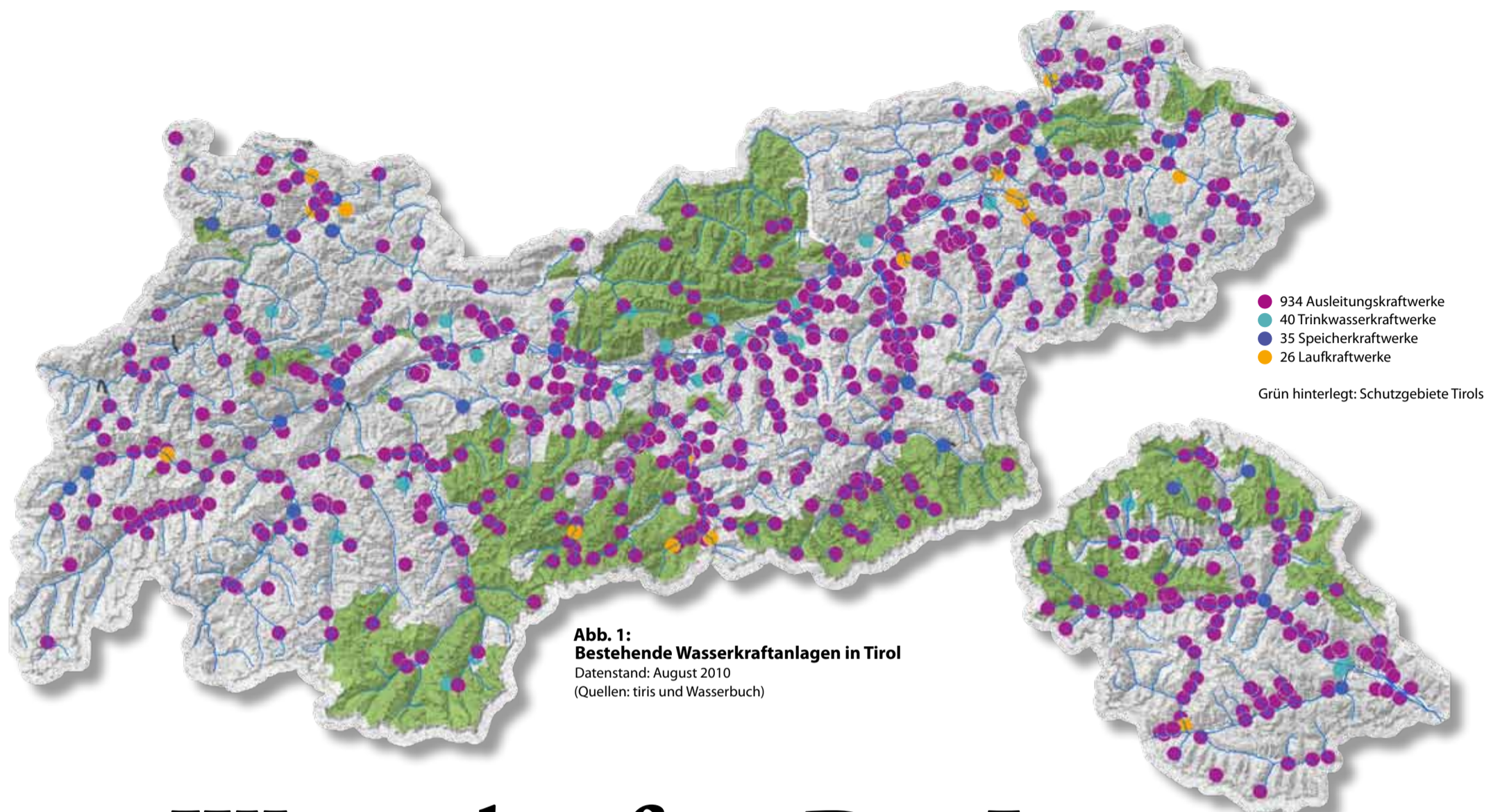


Abb. 1:
Bestehende Wasserkraftanlagen in Tirol
Datenstand: August 2010
(Quellen: tiris und Wasserbuch)

Wasserkraft – Die Lösung unseres Energieproblems?

MICHAEL REISCHER

Beinahe täglich erfährt man über die Medien, dass der Ausbau der Wasserkraft in Tirol notwendig, sinnvoll und ökologisch vertretbar sei.

Wenn wir unseren zukünftigen Energiebedarf abdecken wollen, müssen wir die „erneuerbare“ Energie des Wassers noch intensiver nutzen, so macht man die Öffentlichkeit glauben. Tirolspezifische Faktoren wie Fallhöhen und bestehendes Wasserangebot lassen die Argumente der Befürworter auf den ersten Blick plausibel erscheinen.

Bei näherer Betrachtung ergeben sich jedoch Fragen, die teilweise unzureichend beantwortet werden. Zudem wird so gut wie gar nicht berücksichtigt, wie in Zukunft mit unseren Fließgewässern umgegangen werden soll:

- Sollen wir einzelne Tiroler Bäche und Flüsse möglichst unbeeinträchtigt an unsere nächste Generation weitergeben? Und wenn ja, wie viele und welche?
- Besitzt ein tosender Wasserfall einen bestimmten Wert für uns oder können wir ihm getrost Wasser entnehmen?

Aufgabe der Tiroler Umweltschutzschienschaft ist es, für Lebensqualität einzutreten. Weil gerade größere Gewässer mit ihrer natürlichen Charakteristik wesentlich zur Lebensqualität beitragen, kommt deren Erhaltung eine so große Bedeutung zu.

Klare Richtlinien notwendig

Nach Ansicht der Tiroler Umweltschutzschienschaft müssen Konzepte und Verordnungen zur Wasserkraftnutzung klare

Kriterien beinhalten die gewährleisten, dass unsere hochsensiblen Gewässer und geschützten Gebiete nicht in Mitleidenschaft gezogen werden (Ausnahme: „Minikraftwerke“ zur Inselversorgung von z.B. Schutzhütten).

Position der Tiroler Umweltschutzschienschaft:

- Zusätzliche Wasserkraftwerke sollen nur außerhalb von Tiroler Schutzgebieten geplant werden;
- keine erhebliche Beeinträchtigung von Fließstrecken, die aus naturschutzfachlicher Sicht besonders sensibel, einzigartig, empfindlich oder von österreichweiter Bedeutung sind;
- neue Wasserkraftwerke nur an Bächen, die einen mittleren jährlichen Wasserabfluss von mehr als 50 Liter/Sekunde aufweisen und
- neue Wasserkraftwerke an größeren Gewässern nur unter der Voraussetzung, dass die Lebensräume und Wanderstrecken der heimischen Fischfauna keine gravierenden Beeinträchtigungen erfahren.

Am enormen Energieverbrauch ansetzen

Aus heutiger Sicht würde selbst ein vollständiger Wasserkraftausbau unsere Energieprobleme bei weitem nicht lösen. Daher sind wir gefordert, einen zukunftsfähigen Umgang mit Energie sicherzustellen. Wie aber kann ein solcher aussehen?

In erster Linie geht es darum, die eigentlichen Schwachstellen zu beseitigen. Und das bedeutet Maßnahmen zu ergreifen, um Energie einzusparen und sie effizienter zu nutzen. Obendrein sind erneuerbare Energiequellen auszubauen. Erst in dieser Kombination und Reihenfolge kann ein maßvoller Ausbau der Wasserkraft den gewünschten Effekt erzielen.

Die folgenden Informationen sollen als erklärende bzw. erläuternde Grundlage dienen. Es wurden keine neuen Daten erhoben, sondern lediglich auf Angaben zurückgegriffen, die der Allgemeinheit zugänglich sind.



Ein ausgetrocknetes Bachbett hinterlässt eine Narbe in der Landschaft /Foto: LUA

Höchster Ausbaugrad

Stand der Wasserkraftnutzung in Tirol und (noch vorhandenes) Ausbaupotenzial

Mit Stand August 2010 gibt es in Tirol 1.035 Wasserkraftwerke. Diese sind unterteilt in 35 Speicherkraftwerke (ohne und mit Pumpspeichersfunktion), 26 Laufkraftwerke, 934 Kraftwerke mit Wasserableitung und 40 Trinkwasserkraftanlagen. Damit weist Tirol im österreichweiten Vergleich bereits den höchsten Ausbaugrad – bezogen auf vorhandene Flusskilometer – auf.

Es gibt in Tirol nur mehr sehr wenige größere Gewässer(systeme), die noch

nicht durch energiewirtschaftliche Nutzung deutlich beeinflusst sind. Es sind dies vor allem die Ötztaler Ache, die Isel, das Einzugsgebiet der Brandenberger Ache, die Großache sowie die Tiroler Anteile der Leutascher Ache und der Isar.

Dies wirft die Frage auf, welche Wasserkraftpotenziale in Tirol überhaupt noch vorhanden und nutzbar sind, ohne zugleich die letzten natürlichen bzw. naturnahen Fließstrecken übermäßig zu beeinträchtigen.



Funktionierende Fischaufstiegshilfe am Kraftwerk Schwarzach der TIWAG AG /Foto: Ch. Vacha

Ökologische Aspekte der Wasserkraftnutzung

Gewisse Beeinträchtigungen des Ökosystems lassen sich vermeiden bzw. reduzieren, sofern gut geplant und der Stand der Technik einbezogen wird. Dennoch stellt eine Nutzung durch Wasserkraft immer einen deutlichen Eingriff in das Fließgewässer, in seine Artenzusammensetzung und in seine wassergebundenen Lebensräume dar.

Exemplarisch sind folgende Auswirkungen zu nennen:

- **Verlust des natürlichen Wasserangebots:** Restwasser kann zwar so bereitgestellt werden, dass das natürliche Abflussgeschehen nachempfunden wird, dennoch handelt es sich dabei nur mehr um einen Bruchteil der einstigen Dynamik. Durch diese Veränderung werden Arten, die ihre ökologische Nische in turbulenten Bereichen des Gewässers haben, von Ubiquisten (= Arten ohne spezifische Ansprüche) verdrängt. Das Artenspektrum verschiebt sich. Zum Teil geht die ursprüngliche Lebensgemeinschaft gänzlich verloren und wird durch eine andere ersetzt (z.B. „Potamalisierungseffekt“).

- **Weniger Wasser im Fluss = weniger Wasser im Umland.** Gerade der Übergangsbereich zwischen Wasser und Land (= Ökoton) ist überaus artenreich und aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvoll. Typische Begleiter dieser Zonen sind beispielsweise Auwälder. Auwälder leben von Überschwemmungen bzw. einem generell hohen Wasserstand. Gibt es dauerhaft weniger Wasser, verlieren die gewässernahen Auwaldstandorte an Quantität und Qualität. Sie sind nicht mehr so vital. Dies leitet die Entwicklung von einer azonalen Waldgesellschaft (= vom Fluss und seinem Wasser bestimmt, z.B. Grauerlenau) hin zu einer zonalen Waldgesellschaft (= vom Klima des Gebietes bestimmt, z.B. Fichtenwald) ein bzw. verstärkt diese Veränderung signifikant.

- **Fische können nicht mehr ungehindert wandern, der Fischlebensraum verliert an Qualität.** Mittlerweile ist die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe bei einem Neubau verpflichtend. Ein solches technisches Hilfsmittel kann die natürliche Durchgängigkeit jedoch nie ersetzen. Zum einen funktionieren zahlreiche dieser Aufstiegshilfen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt, zum anderen gibt es für den Fischabstieg derzeit nur wenige praktikable Lösungen.

- **Wasserabgabe (Schwall) und Rückhalt (Sunk) verursachen Wasserstandsschwankungen.** Die ökologischen Aus-

wirkungen auf unsere großen Fließgewässer sind erheblich. Der Inn beispielsweise ist durch dieses stündliche bzw. tägliche Auf und Ab des Wasserstandes dermaßen beeinträchtigt, dass rund 65% seiner gesamten Schotterflächen weder als Landlebensraum noch als Wasserlebensraum zur Verfügung stehen. Kein Vogel findet hier einen Brutplatz, kein Fisch eine Laichstelle. In der Fachliteratur werden diese Flächen als „Verödungszonen“ bezeichnet.

- **Im Bereich der Wasserfassung bzw. des Speichers sind Spülvorgänge nötig.** Durch den dadurch entstehenden „Sandstrahleffekt“ werden die Lebensgemeinschaften der betroffenen Gewässerstrecken zum Teil völlig zerstört (besonders wenn der Wasserstand jahreszeitlich bedingt niedrig ist).

- **Ein Kraftwerksbau an einem Fluss ist nicht besonders attraktiv.** Wissenschaftlich gesehen zählen Fließgewässer in all ihren Erscheinungsformen zu den hochrangigsten Elementen des Landschaftsbildes. Wasserfälle, Mäanderstrecken in Hochtälern oder weit verzweigte Flussstrecken prägen den Charakter einer Landschaft. Ihre optischen und akustischen Reize machen den Erholungswert aus. Selbst wenn das Entziehen von Wasser ökologisch zu rechtfertigen ist – gerade bei den besonderen, außergewöhnlichen Gewässern kann ein derartiger Eingriff die Landschaft so gravierend verändern, dass sie völlig unattraktiv und ihr Erholungswert eingebüßt wird.

Alles fließt

Im Gegensatz zu Ökosystemen an Land sind ökologische Auswirkungen an Fließgewässern nicht ortsgebunden. Eine feste, unbewegliche Grenze gibt es hier nicht. Aufgrund der vernetzten Systemgemeinschaften, wie sie in und entlang von Flüssen und Bächen vorkommen, kann eine Veränderung weitreichende Konsequenzen haben. So hatte beispielsweise der Bau von bayrischen Laufkraftwerken am Inn in den 1930er Jahren zur Folge, dass im Tiroler Unterland die Fischart „Nase“ ausstarb.

Wasserkraft mit den Jahreszeiten

Über ein ganzes Kalenderjahr hinweg betrachtet steuert die Wasserkraft den weitaus größten Anteil an der Stromerzeugung in Österreich und auch in Tirol bei. Sieht man sich jedoch die Stromproduktion im Verlauf des Jahres an, erkennt man zugleich eine zentrale Schwäche der Wasserkraft.

Die Abbildung zeigt, wie viel Strom im Verlauf eines Jahres verbraucht wird und wie viel erzeugt wird (Wasserkraft, Wärmekraft und Pumpspeicherkraftwerke).

Von April bis August wird teils deutlich mehr Strom aus Wasserkraft produziert als verbraucht. In den Wintermonaten hingegen kann nur knapp die Hälfte der notwendigen elektrischen Energie bereitgestellt werden. So wurden in Tirol während der Sommermonate 2008 3.163 GWh (Gigawattstunden) aus erneuerbaren Energieträgern, größtenteils aus Wasserkraft, erzeugt. Dies entspricht 105% des Gesamtverbrauches – Tirol ist im Sommer also „theoretisch stromunabhängig“. Mit lediglich 1.685 GWh im Winter konnten diese Quellen aber nur 47% des Gesamtverbrauches abdecken.

Dies bedeutet, dass in der kalten Jahreszeit eine andere Energieform gebraucht wird, die uns mit Strom versorgen kann. Den Stromimporten kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu: Im Jänner 2009 hat Österreich 3,7 Mal (2.490 GWh) so viel importiert wie beispielsweise im Mai (659 GWh) desselben Jahres.

Erwähnenswert ist außerdem, dass Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke nicht – wie man annehmen würde – in entsprechender Weise auf diese Winter/Sommer-Diskrepanz reagieren. Im Gegenteil – auch sie produzieren über die Sommermonate hinweg deutlich mehr

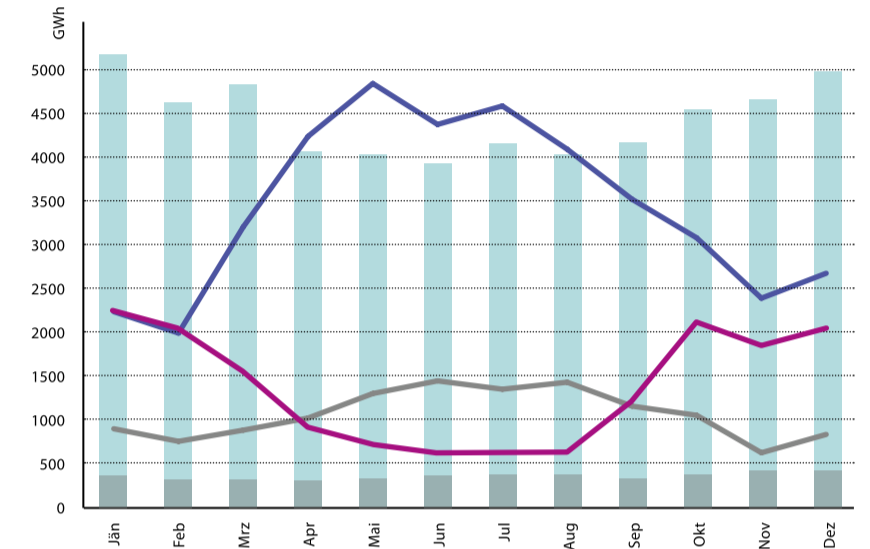


Abb. 3: Jahreszeitlicher Verlauf verschiedener Kenngrößen zur elektrischen Energie in Österreich 2009 in GWh/a (Quelle: Energie-Control GmbH)

Strom. Und wie sieht es mit dem Bedarf an so erzeugtem Strom aus? Tendenz ist keine erkennbar. Die Ursache ist darin zu sehen, dass Pumpspeicher im Stunden-/Tages-/Wochenrhythmus Strom produzieren; echte Jahresspeicher gehören großteils der Vergangenheit an.

diese Kapazitäten bei weitem nicht aus. Hohe Stromimporte sind notwendig bzw. muss kalorisch produzierter Strom bereitgestellt werden. Diese belasten wiederum die CO₂-Bilanz.

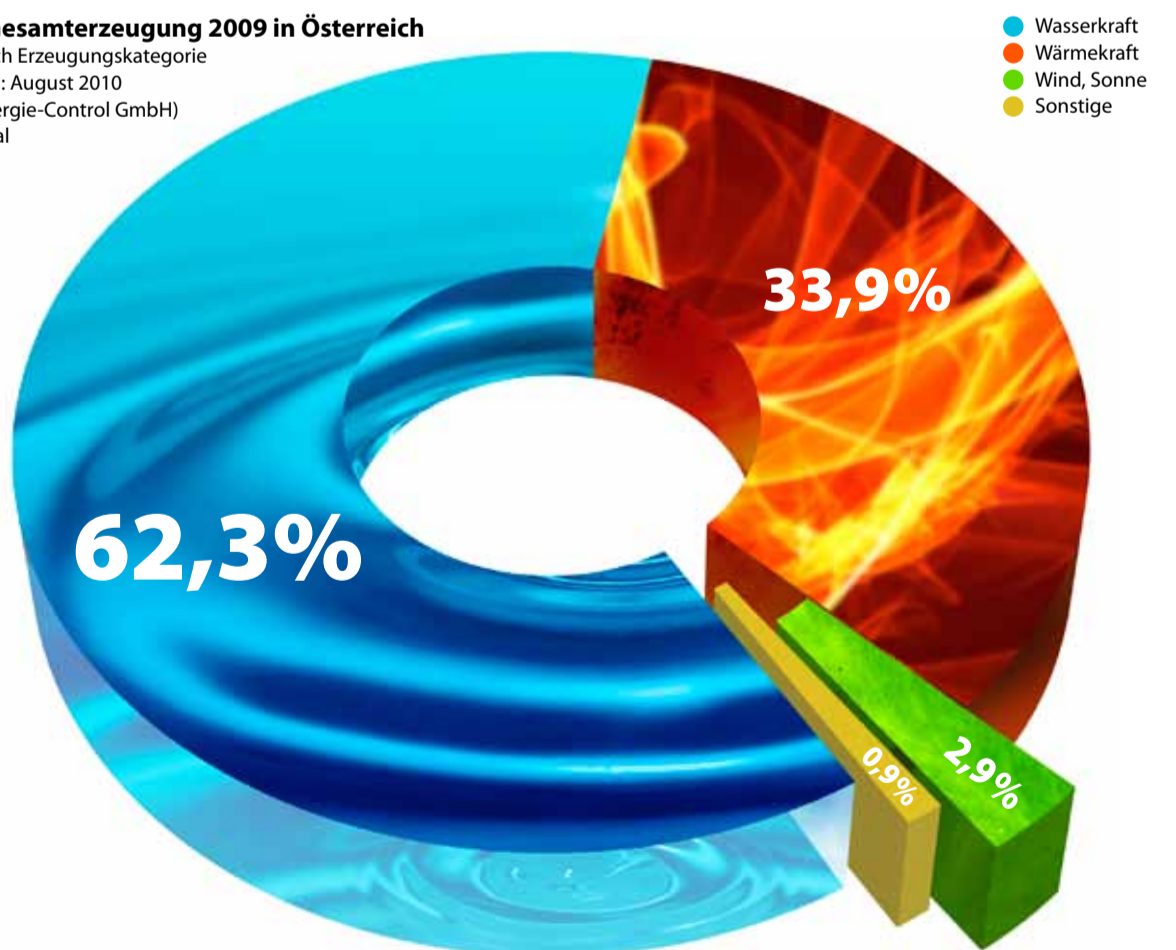
Summa summarum: Wir haben ein jahreszeitliches Problem, und das lässt sich nicht einfach mit einer größeren Anzahl an Wasserkraftwerken lösen (theoretische Ausnahme: Speicherkraftwerke, welche die saisonalen Unterschiede abfedern). Dies ist ein grundlegender Aspekt, der in den Diskussionen zum Ausbau der Wasserkraft berücksichtigt werden muss.

Das Problem: Versorgungsschwankungen

Im Sommer könnten wir das Land also – theoretisch – zur Gänze mit Strom aus Wasserkraft versorgen, im Winter reichen

Abb. 2: Gesamterzeugung 2009 in Österreich

Energie nach Erzeugungskategorie
Datenstand: August 2010
(Quelle: Energie-Control GmbH)
Grafik: pribal



Mit 62,3% Wasserkraftanteil an der Gesamterzeugung 2009 liegt Österreich im absoluten Spitzenfeld der Europäischen Union. Windkraft und Sonnenenergie trugen mit 2,9% zur elektrischen Versorgung bei, kalorische Kraftwerke steuerten 33,9% bei. Knapp 1% der gesamten Versorgung kann gemäß Energie-Control GmbH weder nach Primärenergieträgern aufgeschlüsselt noch einem Kraftwerkstyp zugeordnet werden (Sonstige).

Pumpspeicherung

Ausgleich für Wind- und Solarstrom, Veredelung konventioneller Stromerzeugung – oder beides?



Fotos: Shutterstock / Montage: pribal

Um die Stromfrequenz im europäischen Netz stabil zu halten, ist es notwendig, den Strombedarf und die Stromerzeugung ständig auszugleichen. Der Stromhaushalt muss geregelt werden. „Regelfähige“ Kraftwerke, also Kraftwerkstypen, die schnell gestartet oder heruntergefahren werden können, spielen dabei eine zentrale Rolle (z.B. Gasturbinenkraftwerke, moderne Pumpspeicherkraftwerke, etc.). Maßnahmen wie der Ausbau der Windenergie führen ebenfalls dazu, dass es künftig mehr Kraftwerke braucht, die Produktionsspitzen aufnehmen können („negative Regelleistung“).

Elektrische Regelleistung wird zur Primärregelung¹, zur Sekundärregelung² und zur Tertiärregelung³ benötigt. Moderne pumpfähige Speicherkraftwerke können derartige Regelleistungsformen bereitstellen. Dieser Aspekt ist es auch, mit dem hauptsächlich für einen Ausbau argumentiert wird. Die sehr gute Regelungsfähigkeit von Pumpspeicherkraftwerken ist ein Kriterium, das auch der europäischen Entwicklung entgegenkommt (z.B. in Hinblick auf den erwähnten Fokus auf Windenergie). Die Kehrseite der Medaille sollte aber eben-

so Beachtung finden: Der derzeitige Pumpstrom stammt zum größten Teil aus nicht erneuerbaren Energiequellen.

Dieser Aspekt kann beispielhaft am 21. Oktober 2009 veranschaulicht werden (Erklärung: An jedem dritten Mittwoch im Monat zeichnet die Energie-Control GmbH den Stromverbrauch und die Stromerzeugung auf; auch jeder beliebige andere Erhebungstag belegt den Trend bzw. die Tendenz). Dabei fällt auf, dass die Erzeugung elektrischer Energie im Turbinenbetrieb bzw. ihre Verwendung im Pumpbetrieb eindeutig vom aktuellen Strompreis bestimmt werden und nicht – zumindest derzeit – vom Angebot an erneuerbarem Wind- oder Photovoltaikstrom.

Der höchste Stromverbrauch von pumpfähigen Speicherkraftwerken wurde zwischen ca. 3:00 und 5:00 Uhr früh gemessen (Höchstwert: 1.074 MW, siehe Abb.4). Für 4:00 Uhr des 21. Oktobers 2009 ist ein Strommix wie in Abb.5 dargestellt anzugeben.

Fazit: Dann, wenn der meiste Pumpstrom verbraucht wird, stammt dieser fast zur Hälfte aus kalorischer und nu-

klearer Energie. Nur ein sehr kleiner Anteil von 2,28% kann sonstigen erneuerbaren Energieträgern zugeschrieben werden. Denn auch wenn Energieunternehmen sich bemühen, die Versorgung der Haushalte künftig atomstromfrei sicherzustellen, gilt dies nicht automatisch für den Betrieb von Pumpspeichern.

Dem Trend und dem Ziel abträglich

Moderne pumpfähige Speicherkraftwerke können die benötigte Regelleistung bereitstellen – ein Faktum, welches grundsätzlich positiv zu werten ist. Ihre strompreisbasierte Arbeitsweise führt aber derzeit zu einem „Veredeln“ von beträchtlichen Strommengen aus nicht erneuerbaren Energiequellen. Demzufolge ist die derzeitige Betriebsweise der Tiroler Pumpspeicherkraftwerke nicht die Antwort auf den Trend hin zu erneuerbarer Stromerzeugung. Tirol hat es in der Hand, auch die Pumpspeicher zukunftsfristig zu machen und künftig nur mehr mit erneuerbarer Energie zu betreiben.

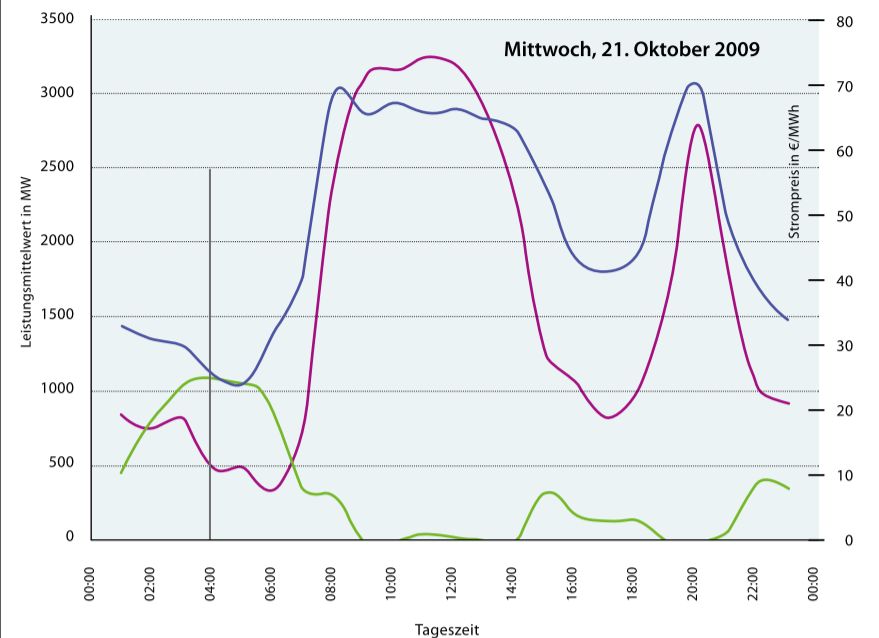


Abb. 4: Beispielhafter Tagesgang des Strompreises der Wiener Börse in Verbindung mit Stromerzeugung und Stromverbrauch der österreichischen Pumpspeicherkraftwerke.

● Erzeugung Pumpspeicher ● Verbrauch Pumpspeicher ● Strompreis (EXAA)
(Quellen: Energie-Control GmbH, Energy Exchange Austria).

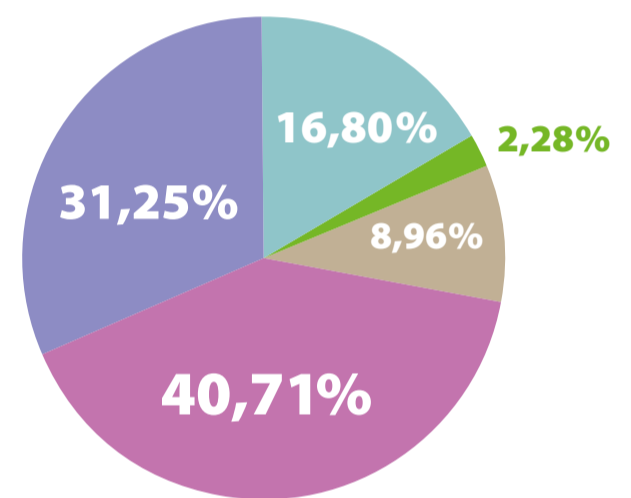


Abb. 5: Zusammensetzung des Stromes während des größten Stromverbrauches durch Pumpspeicherkraftwerke (21. Oktober 2009, 4:00 Uhr früh).

● Wärmekraft (kalorische Energie) ● Nuklearenergie
● Wasserkraft ● Wind, Sonne
● Nicht zuordenbare Energie

(Datenquellen: Energie-Control GmbH und European Network of Transmission System Operators – ENTSO-E; der physikalische Import wurde anhand des UCTE-Mixes des Oktobers 2009 aufgeschlüsselt)

Pumpspeicherkraftwerke arbeiten reversibel, das heißt sie funktionieren in beide Richtungen. Vom höhergelegenen Speicherbecken kommend fungiert das Wasser als Antriebskraft für die Turbinen bzw. die Generatoren, die den Strom erzeugen. Zu Zeiten, in denen im gesamten Stromnetz ein Überschuss vorhanden ist (meistens Nachts), wird die Anlage umgestellt und das Wasser zurück in seine Ausgangslage hochgepumpt. So ist es wieder verfügbar, um bei Bedarf die Generatoren erneut in Schwung zu bringen. Das Hochpumpen des Wassers verbraucht natürlich Strom – Strom, welcher derzeit fast zur Hälfte aus kalorischer und nuklearer Erzeugung stammt. Das heißt, wir betreiben unsere „sauberen“ Pumpspeicherkraftwerke mit Energie aus Wärme- und Kernkraftwerken.

¹Ausgleich von Stromangebot und -nachfrage im europäischen Verbund ²Ausgleich in der jeweiligen Regelzone bzw. zwischen den Zonen ³sehr kurzzeitiger Ausgleich von Lastschwankungen (= Minutenreserve)

Wasserkraft und Stromver(sch)wendung

Geht es um Stromsicherheit, scheint der Ausbau der Wasserkraft unumgänglich zu sein.

Doch wie viel Strom steckt überhaupt (noch) in unserem Wasser? Und was macht das im Bezug zum gesamten Bedarf wirklich aus? Viel Wasser kann noch unbehelligt unsere Achen hinunterfließen, wenn wir als erstes unsere größten Stromfresser eliminieren.

Gelänge es beispielsweise, für Raumwärme und Warmwasser in Österreich 10% weniger Energie zu verbrauchen, dann wäre der Ausbau des Kraftwerkes Kaunertal hinfällig. Oder zehn Innkraftwerke Telfs – so viele Anlagen wären nämlich erforderlich, um diese Menge an Strom erzeugen zu können.

Weiteres Beispiel: Allein um den Strombedarf abzudecken, der in Österreich im ersten Halbjahr 2010 mehr verbraucht wurde, müsste ca. alle neun Tage ein Wasserkraftwerk der Größenordnung Innkraftwerk Telfs errichtet werden.

VERSCHIEDENE KENNGRÖSSEN ZUR ELEKTRISCHEN ENERGIE IN GWH	
Verbrauch Tiroler Haushalte 2008	1.269
Verbrauch Tiroler Pumpspeicher 2008 (eigene Hochrechnung)	1.325
Zuwachs Stromverbrauch in Österreich (erstes Halbjahr 2010)	1.400
Verbrauch für Raumtemperatur und Warmwasser in Österreich 2008	7.676
Projekt Innkraftwerk Telfs – Stromproduktion	70
Projekt Ausbau Kaunertal – Stromproduktion	635

Abb. 6: Beispielhafte Kenngrößen der Erzeugung und des Verbrauchs elektrischer Energie

(Datenquellen: Energie-Control GmbH, Statistik Austria, BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Deutschland, VEÖ, TIWAG, Amt der Tiroler Landesregierung)

Die angeführten Beispiele zeigen eines ganz klar:

Selbst wenn wir alle Wasserkraft ausschöpfen – wir werden nicht umhin kommen, völlig neue Wege zu beschreiten, was unsere Energieversorgung und -beanspruchung angeht.

Gefragt sind konkrete Lösungen zur Energieeinsparung, zur Energieeffizienz (z.B. „Smart Metering“, Stromsteuerung mit intelligenten Messgeräten) und zum Ausbau anderer erneuerbarer Energieformen (insbesondere Solarstrom).

Das war 2009/2010

Die Naturschutzbeauftragten der Bezirke blicken auf zwei ereignisreiche Jahre zurück.

Die Naturschutzbeauftragten vertreten die Tiroler Umwelthanwaltschaft in Bewilligungsverfahren der Bezirkshauptmannschaften. Sie sind im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements für die Tiroler Natur auch wichtige Anlaufstellen in den Bezirken, wenn es um Informationen zum Schutz der Natur geht.

Insgesamt 18 Naturschutzbeauftragte sind in den Bezirken das ganze Jahr – bei Regen und Schnee, bei Sonne und Wind – unterwegs, um für eine lebenswerte und vielfältige Landschaft die Stimme zu erheben. Vielfach weht ihnen ein rauer Wind entgegen.

Schließlich ist es für AntragstellerInnen und PlanerInnen nicht immer angenehm, wenn klar wird, dass ein Projekt großen Schaden an der Natur verursacht.

Hier setzen die Naturschutzbeauftragten nach dem Motto „nicht verhindern, sondern gewusst wie“ an, und zumeist gelingt es auch, Lösungen zu finden.

Ab und zu aber gilt es, klar Position für die Bewahrung unserer Natur zu beziehen.



Landeck



Otmar Siegle

Auch wenn ich erst ein Jahr als Naturschutzbeauftragter tätig bin, so ist mir sehr schnell klar geworden, wie wichtig effizienter Naturschutz in der heutigen Zeit ist. Auffallend ist, dass immer noch sehr viele ProjektbetreiberInnen die vorgeschriebenen Amtswege nicht einhalten. So wird immer wieder zuerst gebaut und erst im Nachhinein um eine Bewilligung angesucht. Meiner Meinung nach sollte jeder, der die Natur für seine Zwecke in Anspruch nimmt, imstande sein, ein Verantwortungsgefühl dafür zu entwickeln. Leider werden sehr häufig schützenswerte Landschaftsteile in nicht gerade geringem Ausmaß zerstört! Um derartige Missstände besser in den Griff bekommen zu können, werden die Informationen der Bevölkerung sowie härtere Strafen unumgänglich sein.

o.siegle@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at



Stephan Tischler

Auffallend ist die Vielzahl der beantragten Wegneubauten. Die seitens der Agrar- u. Forstwirtschaft gerne

vorgebrachten Argumente betreffend moderne Bewirtschaftungsmethoden können dabei selten nachvollzogen werden, zumal die betroffenen Bereiche oftmals hochrangige Lebensräume mit geringen forstlichen Erträgen darstellen und die geplanten Projekte meist deutlich größere Ausmaße aufweisen als für die angeführten Zwecke erforderlich. Wie in vielen anderen Gemeinden dominieren auch bei uns Projekte der Skigebiets- und Kraftwerkserweiterungen. Das Wettrennen um die noch ungenutzten hochalpinen Bereiche ist gestartet worden, leider nicht zum Wohle der dort noch lebenden Arten und des Landschaftsbildes. Aber welchen monetären Nutzen kann ein Auerhahn mit seinem Gstanzl schon im Vergleich zu einer dröhnenden Schirmbar oder einer surrenden Turbine vorweisen? Der immense Nutzungsdruck auf den begrenzten Siedlungsraum ist spürbar. Leider kann die Raumordnung, der als ordnendem Instrument gleichzeitig die schonende Nutzung und Bewahrung des Lebensraumes obliegt, aufgrund kurzsichtiger Interessen und Wachstumseuphorie oftmals nur zahnlos eingreifen.

Lokale Umdenkprozesse sind jedoch im Gange und stehen der kurzfristigen Profitgier zunehmend entgegen. Bleibt zu hoffen, dass verstärkte Bewusstseinsbildung eine nachhaltige Identifizierung mit dem Wert des unmittelbaren, natürlichen Umfeldes bewirkt und künftig die eine oder andere Projektidee von vornherein ins Reich der Utopien abwandert.

s.tischler@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at

Imst



Walter Bischofer

Ich habeden Eindruck, dass der Stellenwert des Naturschutzes in den letzten Jahren in Tirol erheblich gesunken ist. Es werden Schutzgebiete in Frage gestellt (Kalkkögel), es werden die Juwelen Tirols (Obernberger See) für den Profit Einzelner vermarktet. Klare Bekenntnisse zu den Schutzgebieten und zu Tabubereichen (Piz Val Gronda) wären dringend erforderlich.

Rückblickend auf 2009 ist positiv zu vermerken, dass für das Kleinkraftwerksprojekt Imst-Obermarkt eine für die Natur möglichst schonende Variante gefunden werden konnte. Das Projekt „Pistenadaptionen Hochzeiger“ wurde aufgrund mangelhafter Unterlagen zurückgestellt. Im Bereich der Leiner Alm, ebenfalls Gemeinde Jerzens, waren tiefgreifende Eingriffe zur Weideverbesserung geplant; nun werden diese nicht durch den Einsatz eines Raupenbaggers sondern in einer wesentlich schonenderen Vorgangsweise realisiert.

2010 brachte Maßnahmen mit gravierenden Natureingriffen. Insbesondere die „Umfahrung Skipiste Gaistal“ zieht eine drastische Beeinträchtigung des Naturhaushaltes (Wasservorkommen u.a.) nach sich. Da bereits eine taugliche Abfahrtsmöglichkeit besteht, ist die Genehmi-

gung unverständlich. Ebenso bedenklich ist der Antrag für den „City-Coaster“ samt Schlittentransportanlage in Imst. Eine Entscheidung ist ausständig. Fast alle Projekte werden in ihrem Ausmaß erst bei der Verhandlung bekannt. Unverständlich ist ebenso, dass immer noch Widmungsentscheidungen getroffen werden, bevor alle (Naturschutz-)Genehmigungen abgeklärt sind. Dies führt dazu, dass bereits Maßnahmen getroffen werden (z.B. Verkaufszusagen). Dadurch entsteht Druck auf die Behörden, zum Nachteil des Naturschutzes doch einen positiven Bescheid auszustellen.

w.bischofer@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at



Werner Schwarz

Ein hervorragendes Beispiel für die Herausforderungen der vergangenen zwei Jahre ist das Ringen um das Bergsturzgebiet des Tschirgant, das die Genehmigung zur Errichtung der Area 47 und die Unterschutzstellung von Teilen dieses wertvollen Gebietes nach sich zog.

Die Zusammenarbeit mit den Bezirksbehörden war meist sehr angenehm. Besonders geschätzt habe ich die Unterstützung der MitarbeiterInnen im Büro des Landesumwelthanwaltes sowie die ge-

meinsamen Fortbildungen mit der Abteilung Geologie. Da mir die Ursachen für die „Vielfalt und Schönheit unseres Landes“ besonders am Herzen liegen, ist die Zusammenarbeit mit Geologen zum Schutz dieser Grundelemente besonders wichtig.

In den vergangenen 30 Jahren stand der Faktor „Wirtschaftswachstum um jeden Preis“ zu sehr im Vordergrund. Hauptsächlich zu nennen ist der enorme Landschaftsverbrauch für Wege, Sportanlagen, Wirtschaftsbetriebe, Wohnbau... Wesentliche Elemente wie ausreichende Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Lärm, Luftschadstoffe und Naherholungsräume etc. fanden weniger Beachtung. Die Bewohner des Landes werden zunehmend mit gesetzlich noch zulässigen Grenzwerten abgespeist, der materielle Wohlstand über ein echtes Wohlfühlen der Bevölkerung gestellt. Nicht Pessimismus darf hiervon abgeleitet werden – verstärktes Wirken in Richtung „Umwelt-Wohlstand“ in einer gesamtökologischen Sicht ist zu fordern.

w.schwarz@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at

Reutte



Stefan Kollnig

Die Grundlagen-schulungen Ende 2009 waren für uns „Neuen“ sozusagen die ersten Gehversuche auf dem steinigen Weg – oder besser auf der grünen Wiese – des Naturschutzrechts. 2010 fand die Weiterbildungsreihe



„Planung ist die Ersetzung des Zufalls durch den Irrtum. Dem Zufall sind wir schutzlos ausgeliefert, während wir als Planende immerhin die Möglichkeit haben, vom größeren zum kleineren Irrtum fortzuschreiten.“

ZITAT VON ROBERT NEF

ihren vorläufigen Abschluss mit dem Seminarwochenende in Gnadental, wo über die Natur und die Aufgaben sowie Herausforderungen ihrer Vertreter diskutiert und bis tief in die Nacht in geselliger Runde geplaudert wurde. So wurden wir in die „Verhandlungswildnis“ entlassen. Aus meiner Sicht ist Wildnis vielleicht ein wenig übertrieben, da sich meine Beauftragtenfunktion auf die erweiterten Talkesselgemeinden beschränkt. Durch die Teilnahme an den Verhandlungen gemeinsam mit Egon Bader konnte ich erstmals Verhandlungsluft schnuppern. Im letzten Jahr lernte ich nette Menschen und ein unglaublich engagiertes Team kennen, und es freut mich, einen Teil zum Naturschutz beitragen zu können!

s.kollnig@tiroler-umweltschutz.gv.at



Egon Bader

Die naturschutzrechtlichen Verhandlungen waren umfangreich und reichten von Brückeneubauten und Trinkwasserversorgungen über Deponien und Forststraßen bis hin zu Grundzusammenlegungen und Steinbrucherweiterungen bzw. bis zum neuen Steinbruch Heiterwang. Zu diesem massiven Eingriff in den Naturhaushalt konnten Ausgleichsmaßnahmen mit den Betreibern vereinbart werden, die auch die Zustimmung der Grundbesitzer fanden. Mit der Eröffnung der Südumfahrung Heiterwang im Oktober 2010 wurde auch das „Wildleitsystem“ umgesetzt. Um zu prüfen,

ob sich dieses Wildleitsystem bewährt, sind in der Zukunft Kontrollen und Auswertungen mit der Straßenverwaltung und der Jägerschaft notwendig. Insgesamt ist dieses Umfahrungsprojekt gut gelungen. Die verschiedenen Lift- und Pistenprojekte sahen den Austausch alter Liftanlagen und Pistenkorrekturen vor und keine Neuerschließungen.

In vielen Besprechungen mit Amtssachverständigen, Antragstellern und Behördenvertretern konnten Projekte letztendlich so abgeändert werden, dass sie bewilligungsfähig waren und zum größten Teil eine Verbesserung des Ist-Zustandes darstellen. Dies sieht auch die Wasserrahmenrichtlinie vor (Verschlechterungsverbot). Der Themenbogen spannte sich über Entfernungen von Kontinuumsunterbrechungen und Migrationshindernissen für Fische bis hin zu Reaktivierungen von Feuchtgebieten und die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie oder auch die Schaffung von Lebensraum für Kreuzkröten und Amphibien. Das „Urforellenprojekt“ im Natura 2000-Gebiet benötigte viele Besprechungen und Begehungen. Die Projektumsetzung ist sehr schwierig, da bis jetzt keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen. Dies wäre auch ein Ziel im EU-geschützten Landschaftsraum Tiroler Lech.

Überzeugungsarbeit musste ich immer wieder auch bei Gemeinden leisten, die Vorhaben im Schutzgebiet Natura 2000 betreffend, wie z.B. die vielen Fahrradwege, die anscheinend ohne Asphalt nicht befahrbar sind. Dies entspricht nicht dem Schutzziel in diesen Gebieten und sollte auch mit öffentlichen Geldern nicht gefördert werden.

Betonen möchte ich noch, dass mich immer wieder Bürger, Agrarobleute und Bürgermeister mit ihren naturschutzrechtlichen Bitten und Fragen kontaktieren. Auch dafür besuche ich spezielle Vorträge und Fortbildungen.

e.bader@tiroler-umweltschutz.gv.at

Innsbruck-Stadt



Karin Rottmar

Im Jahr 2010 wurde wieder einmal deutlich, wie Großprojekte Folgeprojekte bewirken und damit beeinträchtigte Gebiete noch mehr belastet werden. Die beiden größten Anträge standen in direktem Zusammenhang mit dem Bau des Brennerbasistunnels. Im Bereich des Ahrenbergs soll Material entnommen und geschüttet werden. Dies führt zu Veränderungen des Landschaftsbildes und der Lebensräume über 50–100 Jahre. Problematisch daran ist, dass immer noch nicht klar ist, ob der BBT tatsächlich gebaut wird und dass die Projekte zeitlich sehr gut untereinander koordiniert werden müssen, was in diesen Dimensionen nahezu unmöglich ist. Zwei Wohnbauprojekte sind positiv zu erwähnen. Bei diesen Projekten wurde entweder schon in der Planungsphase mit der Tiroler Umweltschutz Kontakt aufgenommen, um eine möglichst

„schonende“ Lösung zu finden, oder es wurden die Pläne so adaptiert, dass ein zufriedenstellender Ausgleich erzielt werden konnte.

k.rottmair@tiroler-umweltschutz.gv.at



Liliana Dagostin

„Irrwege – Ihre Wege. Oder die Nordkette und ihre Erschließungen.“ Sechs von neun Vorhaben im Jahre 2009 bezogen sich auf Wegebauten im Wald oberhalb von Innsbruck. Häufig begehrten die ProjektwerberInnen den Ausbau eines verwurzelten Fußweges zu einer LKW-tauglichen Straße. Oder auch die nachträgliche Bewilligung für einen illegal in die Natur geschränkten und gesprengten Fahrweg. Nicht wenige solcher Wege durchziehen das Natura 2000-Landschaftsschutzgebiet Karwendel, wie der Blick gen Norden erkennen lässt. Dass diese stadtnahen Wege „Freiraum Erholung“ sind, bleibt außer Acht. Befahrbar Straßen und ihre lärmende Nutzung vertragen sich mit den Erwartungen von erholungssuchenden StadtbewohnerInnen nur selten. Zwar wird den meisten Nutzungskonflikten

offen begegnet. Es wird offensichtlich auf unsere Kompromissfähigkeit gebaut, obwohl sich die Notwendigkeit vieler Wegebauten nicht von selbst erschließt. Mit Blick auf die Erfolgsquote der bewilligten Anträge bleibt kein Zweifel daran, dass der unschätzbare Erholungswert der Messbarkeit einer jeden Stunde Arbeiterleichterung wegen zumeist auf der Strecke bleibt.

l.dagostin@tiroler-umweltschutz.gv.at

Innsbruck-Land



Klaus Auffinger

Zahlreiche Bewilligungsverfahren wurden abgehandelt – von Wildbach- und Lawinerverbauungen über touristische Projekte bis hin zu Rodungen und Fahrbewilligungen in Schutzgebieten. Auffallend dabei war, dass es den VertreterInnen der Behörden immer wieder gelingt, die Auswirkungen der Vorhaben durch Abänderungen und Nebenbestimmungen in gewisser Weise zu mindern. Grundsätzlich sind auch die AntragstellerInnen bemüht, geringen Schaden anzurichten. Die verhandelten Ausgleichsmaßnahmen sind oft der entscheidende Grund, dass von meiner Seite kein Einwand erfolgt.

Weiter auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Größte Bedeutung hat im Sinne der Beweissicherung, dass die korrekte Umsetzung gut dokumentiert wird. Sehr erfreulich war die Bewilligung eines Teilprojektes von „Der Inn“. Bei dieser Initiative wird der Natur Raum zurückgegeben. Wünschenswert wäre natürlich, wenn es mehr solche Projekte gäbe, bei denen die Natur Vorrang hat, denn sie ist für den Menschen eines der besten Heilmittel. k.auffinger@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at

Schwaz



Birgit Kantner

Nun neigt sich bereits meine zweite Amtsperiode dem Ende zu. Viel ist geschehen, vieles hat sich verändert,

Sachbearbeiter kamen und gingen, sogar ein Wechsel an der Spitze der Tiroler Umwelthanwaltschaft fand in dieser Zeit statt. Aber eins war es nie: langweilig! Selbst das noch so unscheinbar anmutende Projekt wollte genauestens durchgesehen werden, manche auf den ersten Blick kurz wirkende Verhandlung wurde zum Marathon und bei diversen Fortbildungen entstanden eifrige Diskussionen und äußerst motivierte Gruppenarbeiten sowie auch neue Freundschaften.

Zusammenfassend gesagt: Es ist ein gutes Gefühl, im Team des Landesumwelthanwaltes arbeiten zu können! Ich wünsche allen eine weitere erfolgreiche Funktionsperiode, viel Motivation und Durchhaltevermögen!

b.kantner@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at

Kufstein



Franz Schwenter

Tirol wird gerne als Vorzeigemodell für eine intakte Natur dargestellt, was beispielsweise in Liedern mit

Passagen wie „...am grünen Inn...“ oder „...umrahmt von Bergen...“ seinen Ausdruck findet. Das Gefühl, für unser Land etwas zu tun und nicht wegzuschauen bei der Zerstörung von Natur, das ist meine Antriebskraft. Geht es um Anliegen, die das Land beeinträchtigen, dann ist dieser Wunsch wohl bei jeder Tirolerin und jedem Tiroler vorhanden. Ich kann somit davon ausgehen, dass ich Verhandlungen, Besichtigungen etc. im Interesse von tausenden TirolerInnen wahrnehme, die ebenso handeln würden, wenn sie Einfluss auf Bautätigkeiten in der Natur hätten.

Was machts der Natur? Wurden die wichtigen Fragen und Antworten behandelt? Sind die Anliegen für die Behörde nachvollziehbar? Solche Fragen sind für eine Stellungnahme von Bedeutung. Sich Gedanken zu machen ist zwar zeitintensiv, aber es geht um die bleibenden Werte für eine intakte Natur und Umwelt. Das Jahr 2010 war ein ausbildungsreiches, ich konnte viele neue Gesichter kennen lernen und Erfahrungen sammeln. Danke an alle für die Unterstützung!

f.schwenter@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at



Blick auf Hintertuxer Gletscher / Foto: Paul



Friedrich Haun

Die Tätigkeit des Naturschutzbeauftragten ist für mich eine neue und äußerst spannende Herausforderung.

Nach der Schulung durch die Tiroler Umwelthanwaltschaft durfte ich als „Lehrling“ Verhandlungen beiwohnen und Eindrücke gewinnen, was einen Naturschutzbeauftragten „draußen“ in der Praxis erwartet. Die konsequente Verhandlungsführung meiner Mentoren hat mich besonders beeindruckt. Im Juni war es dann soweit: Ich nahm das erste Mal selbständig an einer Verhandlung teil, führte den ersten Lokalaugenschein durch und gab die erste schriftliche Stellungnahme ab. Auch wenn ich mich mittlerweile recht gut in meine neue Tätigkeit eingearbeitet habe, so sehe ich die Beschäftigung mit dem Naturschutz doch nach wie vor als besondere Herausforderung. Die Materie ist sehr umfangreich und die Standpunkte der Parteien oft verhärtet. Doch steht über allem das Bestreben, zu einem Ausgleich der Interessen aller Beteiligten beizutragen und konvergente Lösungen zu finden.

Dass es unverzichtbar ist, sich für den Schutz der Natur zu engagieren, dessen bin ich mir sicher. Dabei auch etwas erreichen zu können, ist meine Hoffnung. f.haun@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at

Kitzbühel



Anton Feiersinger

Als einer von sieben im Winter 09/10 designierten Naturschutzbeauftragten hatte ich mit Arno Kecht sozusagen einen alten Fuchs in Sachen Naturschutz als Mentor zur Seite. Nicht zuletzt dank seines Erfahrungsschatzes wurde schnell deutlich, worauf es ankommt. Für den informellen Austausch und die Hilfsbereitschaft möchte ich mich bei ihm ganz speziell nochmals

bedanken! Zum Teil sind die Rollen vielfältig, in die man bei Verfahren schlüpfen könnte bzw. fallweise auch sollte. Nicht nur die Fähigkeiten als Vertreter der naturschutzrechtlichen Interessen sind gefordert, auch etwa die Funktion des Mediators zwischen unterschiedlichen Interessensvertretern oder die kritische Stimme können gefragt sein. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen des Fortbildungsprogramms „Natur im Fokus“ waren überaus lehrreich und schufen außerdem Raum für den Austausch untereinander. Diskussion und Reflexion werden auch weiterhin fixe Elemente darstellen. Ich freue mich auf die zukünftigen Aufgaben für das Wohl unseres wunderschönen Landes! a.feiersinger@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at

bedanken! Zum Teil sind die Rollen vielfältig, in die man bei Verfahren schlüpfen könnte bzw. fallweise auch sollte. Nicht nur die Fähigkeiten als Vertreter der naturschutzrechtlichen Interessen sind gefordert, auch etwa die Funktion des Mediators zwischen unterschiedlichen Interessensvertretern oder die kritische Stimme können gefragt sein. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen des Fortbildungsprogramms „Natur im Fokus“ waren überaus lehrreich und schufen außerdem Raum für den Austausch untereinander. Diskussion und Reflexion werden auch weiterhin fixe Elemente darstellen. Ich freue mich auf die zukünftigen Aufgaben für das Wohl unseres wunderschönen Landes! a.feiersinger@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at



Arno Kecht

Vorbegutachtungen und Begutachtungen sind deshalb so wichtig, weil dadurch schon im Vorfeld mögliche Nachteile im Verständnis des Naturschutzes

vermieden werden können. Nicht selten kommt es in Folge zu Projektänderungen, in manchen Fällen auch zum gänzlichen Verzicht auf das Vorhaben. Besonders beim Alm- und Forstwegebau kann dies auch zu Verbilligungen für den Projektbetreiber führen. Alm- und Forstwege bis zu einer Länge von 500 m und unterhalb von 1.700 Höhenmetern unterliegen keiner Bewilligungspflicht. Die Erfahrung zeigt, dass hier eine Vorbegutachtung Schutz vor nicht wieder gutzumachenden Schäden bieten kann. Besorgniserregend ist die Zunahme an Anträgen für die Errichtung von Deponieflächen für Bodenaushubmaterial wie auch der enorme Flächenverbrauch für Sport, Wirtschaft und Verkehr. Was bleibt von unserem schönen Land, wenn sich in 40, 50 Jahren Tirol von Kufstein bis Landeck zu einer einzigen Großstadt entwickelt hat?

Nur durch eine maßvolle Entwicklung unter Einbeziehung unserer Naturschönheiten und Erholungsgebiete können wir hoffen, dass Tirol auch in Zukunft ein beliebtes Ferienland bleibt und wie bisher unseren Wohlstand sichert. a.kecht@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at



Alexandra Gago

Ein Großteil meiner Stellungnahmen befasste sich mit der Errichtung von Wegen, die eine zeitgemäße Bewirtschaftung ermöglichen sollten.

Daneben nahm ich vermehrt zu Anträgen Stellung, die die Verwendung von Skidoos außerhalb von Verkehrsflächen betrafen. Argument war zumeist die Versorgung von Gaststätten. Von meiner Seite wurde eine Alternativenprüfung angeregt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, derartige Bewilligungen nur eingeschränkt dort zu erteilen, wo es wirklich keine andere Möglichkeit gibt. Auch Ansuchen zu den unterschiedlichsten Freizeitangeboten wurden eingereicht – von der Errichtung eines Paintballplatzes bis zur Bereitstellung von Grundstücken für den Motorsport.

Kritisch zu beurteilen war der geplante Sandstrand in einem Landschaftsschutzgebiet. Mag die beanspruchte Fläche auch im Verhältnis nicht groß sein, so sind solche Anlagen in Tirol weder als naturgegeben anzusehen noch stehen sie im Einklang mit dem Schutzzweck eines Landschaftsschutzgebietes.

In Tirol bewegt sich viel, wir sind mit immer neuen technischen Möglichkeiten und Trends konfrontiert. Gerade das ist es jedoch, was die Tätigkeit so interessant macht!

Alexandra Gago hat mit Ende 2010 ihre Tätigkeit als Naturschutzbeauftragte beendet. Wir danken ihr für ihren Einsatz!

Lienz



Andrea Anfang

Eine positive Entwicklung im Bezirk ist das vermehrte Variantenstudium. Bei Wegebauprojekten werden nun

mehrere Optionen geprüft. Besorgniserregend sehe ich die große Anzahl an illegalen Maßnahmen, die von besorg-

ten BürgerInnen gemeldet werden und in Folge zu einem Rückbau führen. Osttirol ist gekennzeichnet durch eine stark strukturierte Kulturlandschaft. Hinzu kommt, dass die Menschen sensibler werden in Bezug auf ihre Landschaft. Durch das persönliche Gespräch ist das beiderseitige Verständnis (Landwirtschaft und Naturschutz im Bereich von Lesesteinmauern und Streuobstwiesen) stark gestiegen und keine Mauer wurde mehr entfernt.

Unbehagen löste der geplante Bau eines LKW-befahrten Wirtschaftsweges im Maurertal aus. Das Tal wird von spektakulären Wasserfällen und der dazugehörigen Flora und Fauna bereichert. Trotz Negativbescheid 2008 hat die Agrargemeinschaft wieder um Bewilligung angesucht. Der Bescheid fiel erneut zugunsten der Natur aus.

Als große zukünftige Herausforderung sehe ich den Umgang mit Skigebieten. Nach dem Großprojekt Matrei-Kals stehen nun mit Sillian und St. Jakob zwei weitere Projekte an. Für Erüstung sorgte die Sommerrodelbahn Lienz. Wurden schon im vorigen Jahr ganze Hänge für die Piste abgetragen, so wurde heuer im gleichen Gebiet der selbe Frevel an der Natur ein weiteres Mal begangen. Viele Protestaktionen wie z.B. Leserbriefe haben unseren Bezirk nicht verlassen, und so wird ein falsches Bild der Osttiroler Bevölkerung nach außen transportiert.

a.anfang@tiroler-umwelthanwaltschaft.gv.at

1.035

Wasserkraftwerke gibt es bereits in Tirol. Dies ist österreichweit der höchste Ausbaugrad bezogen auf die Flusskilometer. (Sämtliche Fließgewässer Tirols, unabhängig von Größe und Ausdehnung, ziehen sich über ca. 7.600 km durchs Land.)

75.698

Schafe blöckten 2008 in Tirol. Mit knapp einem Zwanzigstel an Artgenossen (3.950) sind die Steinböcke deutlich in der Unterzahl.

507 km²

Fläche nehmen Tirols Skipisten inklusive nutzungsbedingter Anlagen, Einrichtungen und Verbauungen ein. Das ist fast das Doppelte der Fläche unserer Gletscher (289 km²).

Worauf wir uns berufen

WALTER TSCHON • WILFRIED HILGARTH

Wenn die Tiroler Umweltschafft Berufung zu einem erstinstanzlich bewilligten Projekt einlegt, dann gibt es dafür immer naturschutzrelevante Argumente. Eine Auswahl an erfolgreichen, abgelehnten und noch laufenden Berufungsverfahren.

Sommerschneewelt – wofür wir den Strom benötigen

Fiss

Die Fisser Bergbahnen GmbH erhielt am 24. September 2009 die Bewilligung für die „Sommerschneewelt“. Auf der Möseralm wird auf einer Fläche von 400 m² künstlich Schnee erzeugt und damit das Funparkareal im Sommer zu einer Kinderattraktion umfunktioniert. Das beanspruchte Areal liegt zwar in einem ohnehin schon stark überformten Gebiet, dennoch gingen mit der Realisierung dieser Einrichtung weitere starke Beeinträchtigungen

33%
der Natura 2000-Gebiete sind landwirtschaftlich genutzte Almfläche.



Schneekanone /Foto: Vladimir Agapov

der Schutzgüter Landschaftsbild und Naturhaushalt einher. Das Projekt ist mit verschiedenen von Österreich ratifizierten Protokollen der Alpenkonvention ebenso nicht vereinbar wie mit der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, denn der Stromverbrauch für die Eisproduktion von 180.000 KWh bei einer Betriebsdauer von 1.500 Stunden pro Saison ist extrem hoch. Auch ließ sich kein langfristiges öffentliches Interesse an dem Projekt erkennen, weshalb die Tiroler Umweltschafft Berufung einlegte. Diese wurde jedoch als unbegründet abgewiesen. Ein weiteres Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof war der Tiroler Umweltschafft aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage nicht möglich, da sie im einfachen Naturschutzverfahren kein Beschwerderecht an die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts hat.

Radikalkur auf der Alm – Weideflächenplanung mit Bodenfräse

Ellmau

Auf der Hartkaser-Alm (Gemeindegebiet Ellmau) sollen bessere Möglichkeiten zur Beweidung geschaffen werden. Aus diesem Grund stellte die

Alminteressensgemeinschaft Hartkaser ein Ansuchen um Bewilligung zur Mulchung, welches am 2. Februar 2010 von der BH Kufstein genehmigt wurde. Der Plan sah vor, Zwergsträucher auf einer Fläche von 2,7 ha mit einer Forstfräse zu beseitigen. Der massive Einsatz einer solchen Bodenfräse würde jedoch sämtliche Schutzgüter nach dem Tiroler Naturschutzgesetz stark beeinträchtigen. Abgesehen davon, dass die Abflachung des Geländes das Landschaftsbild verändern würde, wäre mit einer geringeren Bodenfruchtbarkeit, verringerter Reproduktion der Flora und mit erhöhter Erosionsgefahr zu rechnen. Negative Auswirkungen auf die geschützten Lebensräume mit den Tier- und Pflanzenarten, die auf diese Refugien angewiesen sind, wären ebenso vorhersehbar. Der naturkundliche Amtssachverständige sprach sich gegen eine Bewilligung aus, da selbst Nebenbestimmungen die Schäden nicht reduzieren könnten. Im Erstbescheid fehlten zudem konkrete Aussagen zu grundlegenden Aspekten wie z.B. Tiefgründigkeit des Bodens, und auch die geforderte Kautionshinterlegung für etwaige Rückbaumaßnahmen war nicht aufgenommen worden. Da auch kein öffentliches Interesse an dieser landwirtschaftlichen Maßnahme auf der Alm ablesbar war, überwog das öffentliche Interesse am Schutz der Natur. Überdies entspricht der Einsatz einer Forstfräse keinesfalls einer zeitgemäßen, schonenden Reaktivierung und nachhaltigen Bewirtschaftung. Mit diesen Argumenten legte die Tiroler Umweltschafft Berufung ein, ein Bescheid ist bis dato ausständig.

Grünalmbach darf weiter frei fließen

Hopfgarten i. D.

Der Grünalmbach in Hopfgarten im Defereggental mit seinen sich dahinschlängelnden Gewässerarmen ist eine Besonderheit. Diese natürliche Fließgewässerstrecke ist äußerst sensibel und daher höchst naturschutzrelevant – so sieht das auch der Nationale Gewässerplan. Das Attest „sehr guter ökologischer Zustand“ ist das Ergebnis von Untersuchungen der Organismen am Gewässerboden und der Wasserpflanzen (Plankton), welches laut Experten u.a. bedeutend für den Sauerstoffgehalt in der Luft ist. Trotz dieser Gegebenheiten erteilte die BH Lienz am 12. Juni 2009 einen positiven Bescheid für den Bau einer Kraftwerksanlage. Die massiven Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß des Tiroler Naturschutzgesetzes veranlassten die Tiroler Umweltschafft Berufung einzulegen. Aufgezeigt wurde außerdem, dass die Voruntersuchungen unter falschen Annahmen durchgeführt, die Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht berücksichtigt und die Checkliste für Wasserkraftwerke nicht angewendet wurden. Obendrein war das Interesse des

Antragstellers nur unzureichend argumentiert und daher nicht nachvollziehbar. Die Berufungsbehörde lehnte die Bewilligung für die Errichtung der Kraftwerksanlage daraufhin ab. Ein Erfolg für die Tiroler Umweltschafft und den Grünalmbach, der somit weiterhin frei fließen darf.

Schotter aus dem Rotlech – Pech für den Bach

Reutte

Mit dem Bescheid der BH Reutte vom 2. April 2009 wurde den Elektrizitätswerken Reutte AG die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Räumung des Rotlechs und die Entnahme von Schotter im Ausmaß von 2.500 m³ erteilt. Der Antragsteller argumentierte mit der Notwendigkeit, den Schotterkörper oberhalb des Kraftwerks entfernen zu müssen, um den Gesteinseintrag in den Speichersee zu verringern. Sowohl das Gutachten über das betroffene Ökosystem des Fließgewässers wie auch die naturkundliche Beurteilung belegten, dass der betroffene Gewässerabschnitt naturkundlich höchst wertvoll ist. Entsprechend sensibel ist dieser Be-

reich des Rotlechs hinsichtlich des Vorhabens, den Hauptarm des Baches zu verlegen, weil keine Nassbaggerungen erfolgen sollten. Die Tiroler Umweltschafft hat dagegen berufen und um eine neuerliche Prüfung ersucht mit den Argumenten, dass die Abwägung der Interessen unzureichend sei, keine Alternativenprüfung stattgefunden habe und das Vorhaben nicht ausreiche, um dem Problem des Geschiebeeintrags in den Speichersee zu begegnen. Die Berufung wurde jedoch von der Abteilung Umweltschutz als unbegründet abgewiesen.

Der Stangensteig soll befahrbar werden – Leider kein Einzelfall

Naturpark Karwendel

Der Stangensteig im Naturpark Karwendel soll auf einem weiteren Abschnitt zu einer Forststraße ausgebaut werden. Und das, obwohl der zu jeder Tageszeit frequentierte Weg in einem wichtigen Naherholungsraum der Landeshauptstadt liegt und selbst von der Stadt Innsbruck als „Trail der Extraklasse“ beworben wird. Das kommt auch nicht

von ungefähr, geht doch vom Stangensteig ein besonderer Reiz aus: Natürlich vorhandene Rücken und Buchten kennzeichnen den Steig ebenso wie sein ständig wechselndes Aussehen, sein „natürlicher Belag“ variiert von Humus und Blätterwerk bis hin zu eingewachsenen Steinen und Wurzeln, immer wieder gibt er einen wunderschönen Blick über die Stadt frei und im Herbst wird er von farbenprächtigen Mischwäldern umrahmt. Das Gutachten des naturkundlichen Amtssachverständigen legte dar, dass der geplante Forstweg Hainzenmarterl vor allem den Erholungswert der Landschaft massiv und dauerhaft mindern würde. Der technische Ausbau des historisch gewachsenen Steiges zu einer gleichmäßig geradlinigen Forststraße würde den Erlebnisfaktor natürlich erheblich schmälern.

Die Tiroler Umweltschafft hat aufgrund der massiven Beeinträchtigungen und des nicht erkennbaren öffentlichen Interesses – im betreffenden Gebiet besteht bereits ein dichtes Netz an Forstwegen – sowie aufgrund der fehlenden Alternativenprüfung Berufung eingebracht.

6 Mal so lang wie unser Straßennetz (2.590 km) sind die forstwirtschaftlichen Wege Tirols (14.500 km).



Foto: Wolfgang Grebien /Bundesheer

Wo sich die Hubschrauber tummeln

Nationalpark Hohe Tauern

Zwischen 30. August und 10. September 2010 konnte man im Osttiroler Naturschutzgebiet regelrecht in die Luft gehen. Dann nämlich, wenn die Wehriener im Rahmen des Hubschrauber-Hochgebirgslehrgangs für ihre Übungsmanöver abhoben. Schon in der Vergangenheit hatte die BH Lienz mehrmals die Bewilligung für die Durchführung dieser Flugschulungen erteilt. Eine Interessenprüfung blieb

ebenso aus wie die Ermittlung von Alternativen, die Nebenbestimmungen waren zum Teil nicht überprüfbar und ein Ausstiegsszenario für die Zukunft fehlte gänzlich.

Für die Tiroler Umweltschafft ausreichende Gründe, um in Berufung zu gehen und die Interessen dieses Schutzgebietes zu vertreten. Die Amtssachverständigen für Naturkunde gingen von starken Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Tiroler Naturschutz-

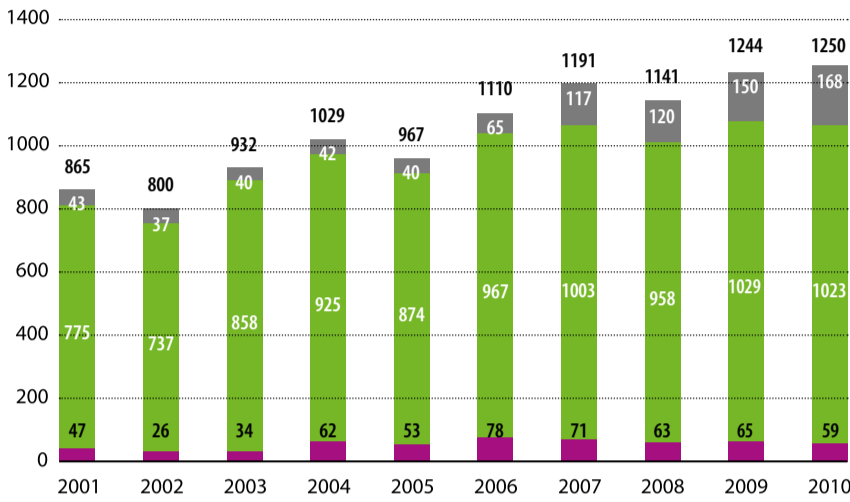
gesetzes aus. Dass man sich in einem Natura 2000-Gebiet befand und diese Flüge mit den Zielsetzungen des EU-Schutzgebietes unvereinbar sind, schien im Surren der Rotorblätter irgendwann untergegangen zu sein.

Die Berufung wurde als unbegründet abgewiesen. In einem abschließenden Protokoll des Militärkommandos wurde beschrieben, dass während der Übungsmanöver „leider“ keine Bartgeier gesehen wurden.

Tirols Natur in Zahlen und Fakten

Eine statistische Entwicklungsanalyse

So viele Verfahren und Bescheide wie nie zuvor



Zahl der abgeschlossenen Verfahren 2001-2010
 ● bewilligte Anträge ● andere (z.B. offene Verfahren, Fristverlängerungen)
 ● abgelehnte Anträge

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1.244 Bescheide in Natur- bzw. Umweltschutzverfahren in Tirol erteilt, 2010 waren es 1.250. Damit kletterte die Anzahl an Verfahren, bei denen der Landesumwelthanwalt beteiligt war und welche mit einem rechtsgültigen Bescheid abgeschlossen wurden, auf einen absoluten Höchststand. Im Vergleich zur Zeitspanne 2007/2008 (1.191/1.141 Verfahren) bedeutet dies eine (weitere) Steigerung um rund 7%. In beiden Perioden verzeichnete die Land- und Forstwirtschaft den größten

Zuwachs. Reichte sich 2009 noch der Bereich Freizeit/Sport/Tourismus/Events an die zweite Stelle, so wurde dieser Platz 2010 bereits mit großem Abstand zu den anderen Projektkategorien von der Wasserwirtschaft eingenommen.

nach den Bestimmungen des Tiroler Naturschutzgesetzes bis zur Errichtung eines Golfplatzes, welche die Anwendung des umfangreicheren Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 erfordert).

Aus diesen Zahlen kann nicht direkt auf den tatsächlichen Arbeitsumfang bei den Bezirksverwaltungsbehörden und beim Amt der Tiroler Landregierung geschlossen werden, da die Projekte unterschiedliche Größendimensionen umfassen (von kleinen Baumaßnahmen

Obwohl es sich um exakte Zahlen handelt, kann nicht der ganze diesbezügliche Tätigkeitsumfang der Tiroler Umwelthanwaltschaft daraus abgelesen werden. Dennoch zeigen die Auswertungen, dass sich im Beobachtungszeitraum 2009/2010 in Tirol wiederum „sehr viel in der Natur bewegt hat“.

Schwerwiegende Eingriffe weniger oft bewilligt

Nicht selten genehmigt die Behörde ein Vorhaben, obwohl die Amtssachverständigen für Naturkunde starke Beeinträchtigungen bei dessen Realisierung festgestellt haben im Zuge einer „Interessenabwägung“. Wie häufig das vorkommt zeigt sich, wenn man die Bewilligungen mit Interessenabwägung in Relation zu jenen ohne Interessenabwägung setzt. Im Jahr 2010

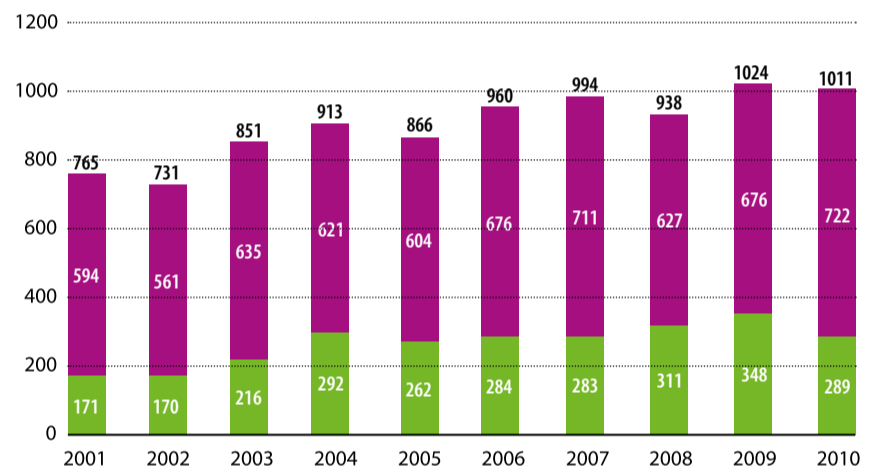
lag das Verhältnis bei 0,4, während es 2009 über 0,51 betrug. Je niedriger der Wert, umso weniger wurden Eingriffe mit gravierenden Folgen durchgeführt. Über die Jahre ist dieses Verhältnis von 0,29 (2001) kontinuierlich bis zum bisherigen Maximum von 0,51 (2009) angestiegen und im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen. Bleibt zu hoffen, dass die von den Sachverständigen prognos-

tizierten Auswirkungen auch tatsächlich weniger dramatisch sein werden.

Die Differenz zu den gesamt genehmigten Anträgen leitet sich aus Verfahren ab, die nicht nach dem Tiroler Naturschutzgesetz abgewickelt wurden.

Anzahl der Bewilligungen mit und ohne Interessenabwägung 2001-2010

● Bewilligt ohne Interessenabwägung
 ● Bewilligt mit Interessenabwägung



Zwei von 100 Bescheiden zu beanstanden

Die Anzahl der Berufungen ist, nachdem sich diese nach 2006/2007 mehr als halbiert hat, im Jahr 2010 wieder gestiegen.

gelegt wurde. Gründe dafür waren mangelnde Vorbesprechungen oder fehlende Abstimmung mit dem Naturschutz.

Ausgleichsmaßnahmen immer öfter zum Tragen kommen.

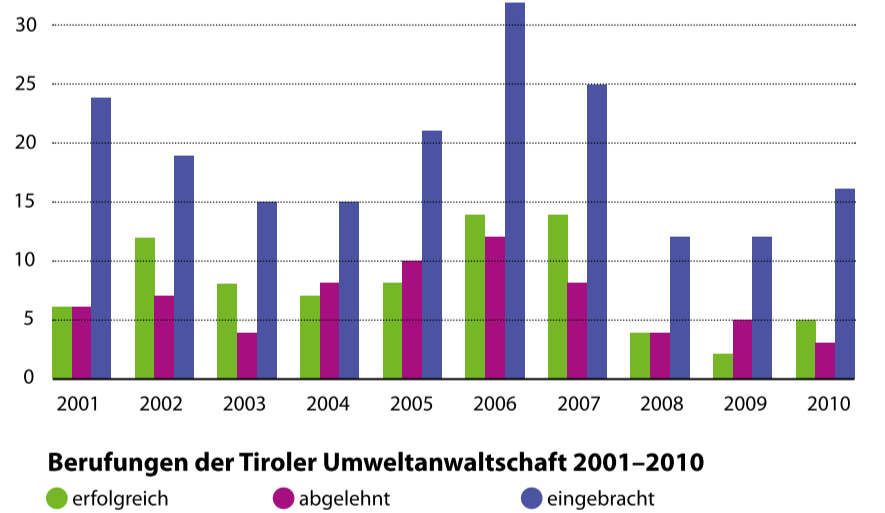
Diese Tendenz verdeutlicht, dass einzelne Projekte aufgrund verschiedener Natur- und Umweltaspekte nach Ansicht der Tiroler Umwelthanwaltschaft einer neuerlichen Prüfung zugeführt wurden, da die Ermittlungsverfahren unzureichend waren. Insbesondere nicht naturverträgliche Planungen führten in einigen Fällen dazu, dass Berufung ein-

Andererseits konnte der Trend festgestellt werden, dass

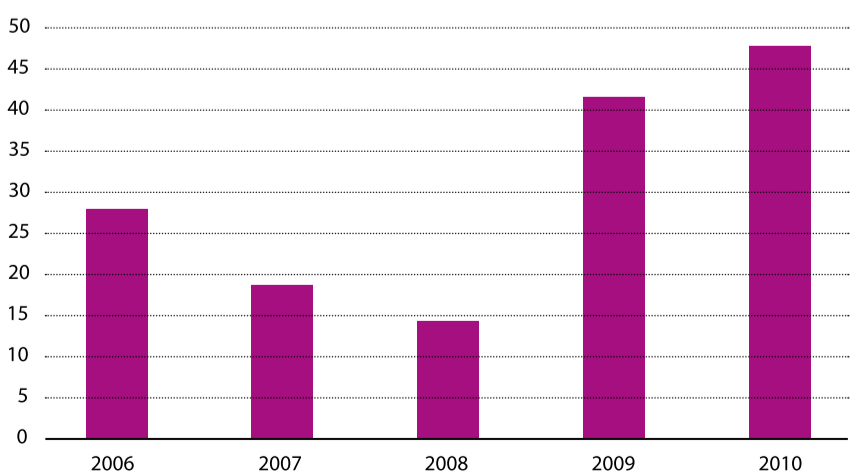
- naturkundlich kritische Projekte nicht eingereicht oder zurückgezogen wurden,
- nach eingehenden Diskussionen entsprechende Projektalternativen ausgearbeitet wurden sowie
- die im Naturschutzgesetz verankerten Instrumente des Vorsehens/Vorschreibens einer Sicherheitsleistung und/oder

Gesamthaft kann jedoch festgestellt werden, dass die Berufungen der Umwelthanwaltschaft auch im Berichtszeitraum im Bereich von 2,3% liegt. Das heißt, dass von hundert Genehmigungsbescheiden rund zwei beeinträchtigt wurden.

Die Differenz zwischen den eingebrachten und den erfolgreichen bzw. abgelehnten Berufungsverfahren setzt sich zusammen aus noch offenen und nur teilweise stattgegebenen Verfahren.



Ausgleichsmaßnahmen nehmen zu



Entwicklung Ausgleichsmaßnahmen 2006-2010

Die Zahl an positiv beurteilten Vorhaben, in denen Ausgleichsmaßnahmen einen zentralen Projektbestandteil bildeten, ist in den letzten zwei Jahren stark gestiegen. Dies ist ein erfreuliches Signal in Richtung einer zukunftsweisenden Entwicklung. Bestätigt wird damit auch die Forderung der Umwelthanwaltschaft, dass Ausgleichsmaßnahmen zum integralen Bestandteil von Projekten werden müssen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, um die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch einen Eingriff gleichartig zu kompensieren. Eine rechtsgültige Ausgleichsmaßnahme muss räumlich, zeitlich und auch funktional in engem Bezug zum Eingriff stehen. Angesprochen sind Maßnahmen wie etwa

Ersatzpflanzungen und -biotope und sonstige Schutz-, Wiederherstellungs- oder Ersatzmaßnahmen, welche die Auswirkungen auf Natur und Umwelt reduzieren und Lebensräume sichern bzw. erhalten. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, die durch das Vorhaben verursachten Belastungen auszugleichen und sind somit schutzgutbezogen zu prüfen.

Projekten erforderliche Ausgleichsmaßnahmen miteinbeziehen,

- im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren Ausgleichsmaßnahmen von Haus aus verpflichtend sind.

Dass in Tirol vermehrt für Ausgleichsmaßnahmen gesorgt wird, kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass

- die Schutzgüter mehr gewürdigt und Beeinträchtigungen derselben entsprechend berücksichtigt werden,
- konstruktive Vorbesprechungen von

Ausgleichsmaßnahmen sollen die für die Umwelt beste Gesamtlösung ermöglichen. Diese Akzentuierung auf bestmögliche „Verträglichkeit“ entspricht dem integrativen Charakter der Umweltverträglichkeitsprüfung. Selbstverständlich kann dieses Ziel auch von der Behörde durch Vorschreibung erreicht werden.

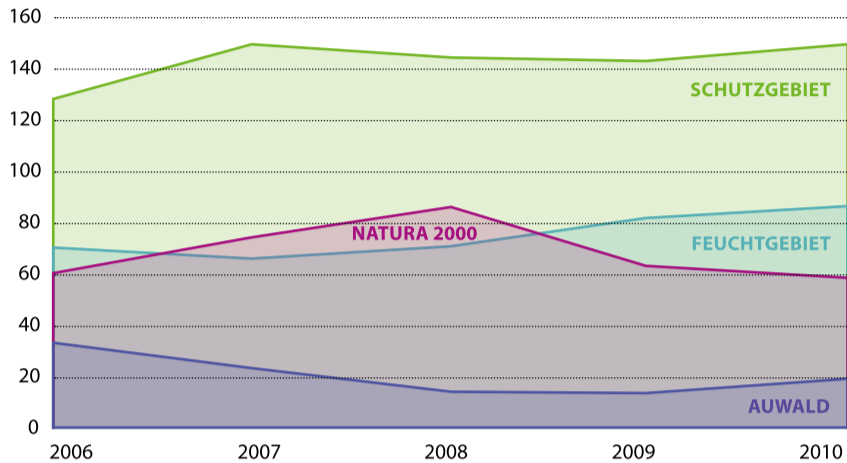
Schutzgebiete werden weiterhin in Frage gestellt

Vorhaben in Schutzgebieten zu bewilligen ist nach wie vor stark im Trend. Hauptsächlich davon betroffen sind die nach dem Tiroler Naturschutz-

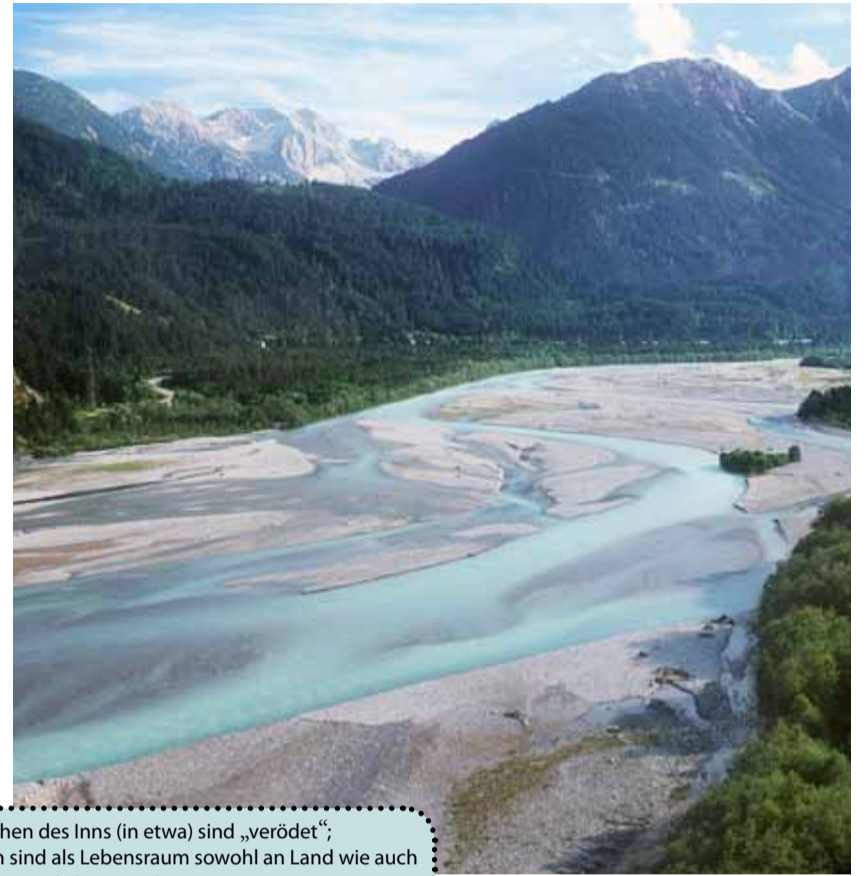
gesetz geschützten Bereiche der Auwälder und Feuchtgebiete. Derartige Sonderstandorte sind mittlerweile sehr selten in Tirol. Es bedarf daher weiter-

hin entsprechender Maßnahmen, um den Druck auf diese äußerst sensiblen Gebiete zu verringern. Die letzten Reste der Tiroler Auwälder etwa sind besonders stark gefährdet; dies gilt in erster Linie für die Bereiche entlang des Inns. Hier wären eindeutige politische Signale unumgänglich.

Die Grafik belegt aber auch, dass in Natura 2000-Gebieten in den letzten Jahren weniger Anträge naturschutzrechtlich bewilligt wurden. Mehr noch – die Anzahl reduzierte sich sogar auf das Niveau von 2006. Diese rückläufige Entwicklung ist als überaus positiv zu werten. Bleibt zu hoffen, dass sie auch in den kommenden Jahren anhält.



Bewilligungen in Schutzgebieten 2006–2010



Tiroler Lechtal / Foto: Anton Vorauer

65%

der Uferflächen des Inns (in etwa) sind „verodet“; diese Zonen sind als Lebensraum sowohl an Land wie auch im Wasser untauglich geworden.

Alle zweieinhalb Wochen ein neues Wasserkraftwerk

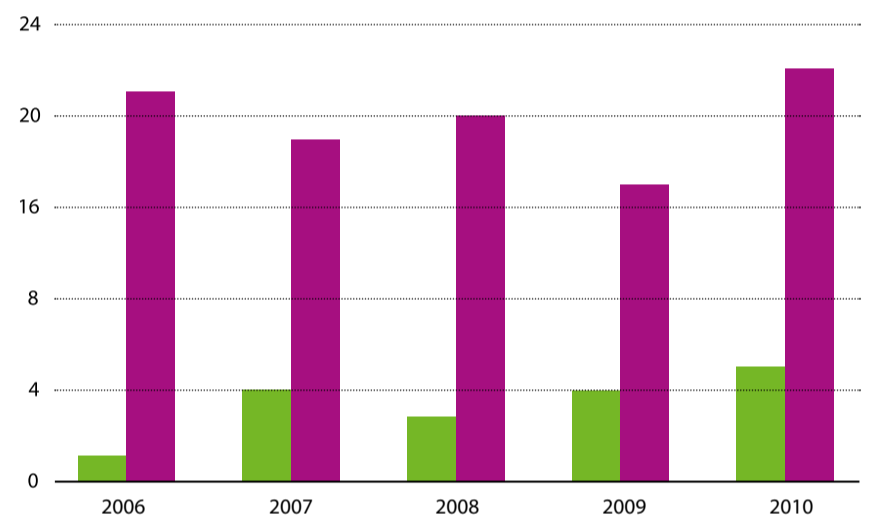
Mit insgesamt 27 abgeschlossenen Verfahren wurden 2010 sechs Wasserkraftwerke mehr als im Jahr zuvor verhandelt, an Bewilligungen wurden fünf mehr als 2009 erteilt. Das bedeutet eine Zunahme an genehmigten Kraftwerken um knapp 30%.

Dies zeigt einerseits, dass im Beobachtungszeitraum durchaus Wasserkraftwerke genehmigt wurden. Andererseits bestätigt sich die Lenkungsfunction der Checkliste für Kleinwasserkraftanlagen. Ohne dieses Instrument wäre ein deutlicher Anstieg von Kraftwerks-

projekten auch in sensiblen Gebieten zu erwarten gewesen. Die Grafik verdeutlicht außerdem, dass in den vergangenen zwei Jahren durchgängig ca. alle zweieinhalb Wochen ein Kraftwerk genehmigt wurde. Auch wenn die Umwelthanwaltschaft grundsätzlich der Nutzung der Wasserkraft positiv gegenüber steht, bedeutet die Errichtung eines Kraftwerks nahezu immer massive Eingriffe in den Naturraum. Weiters musste in der Vergangenheit festgestellt werden, dass Pflichtwassermengen, die in Nebenbestimmungen

festgelegt wurden, oftmals nicht eingehalten werden. Obwohl diese Wassermengen zur Aufrechterhaltung eines Fließgewässerökosystems unabdingbar sind und die Genehmigungen nur unter dieser Voraussetzung ausgestellt wurden, fehlt diese Pflichtwassermenge bei Anlagenüberprüfungen immer wieder.

Aus Sicht der Umwelthanwaltschaft wäre eine verstärkte Kontrolle der Einhaltung aller Nebenbestimmungen aus den Genehmigungsbescheiden dringend geboten.



Entwicklung der genehmigten/abgelehnten Kraftwerke 2006–2010
 ● bewilligte KW ● abgelehnte KW

Anträge für Pisten und zugehörige Baumaßnahmen spiegeln Krise wider

Die Grafik zeigt, dass im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Aufstiegshilfen, Pisten und Beschneigungsanlagen beantragt wurden. Während in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils deutlich über 100 Verfahren insgesamt abgewickelt wurden, ist 2010 vermutlich aus Gründen der Wirtschaftskrise die Zahl der Anträge rund um die Skipistenerrichtung auf einen Wert gefallen, der sogar unter jenem des Jahres 2006 liegt. Sieht man sich

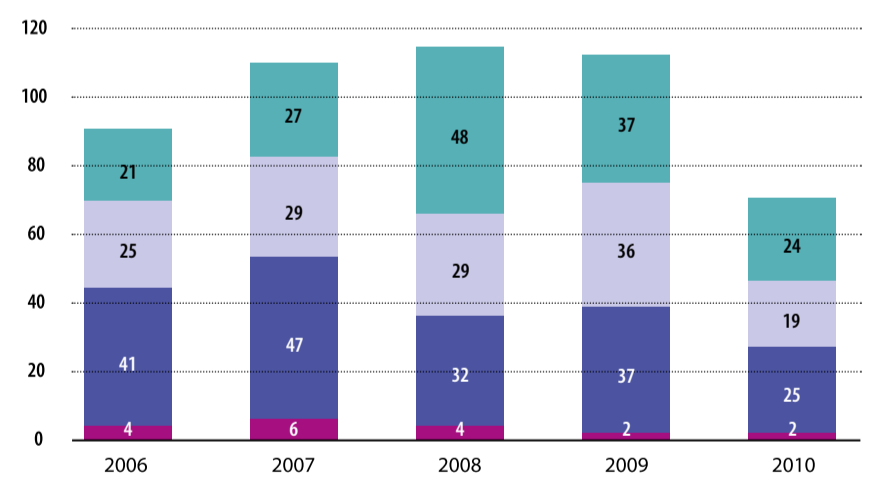
die einzelnen Genehmigungen bzw. ablehnenden Bescheide an, lässt sich erkennen, dass das Verhältnis im Vergleich zum Zeitraum 2006 bis 2010 in etwa gleich geblieben ist.

Der nach wie vor starke Trend zum Ausbau und zur Optimierung der bestehenden Skigebiete setzt sich also, wenngleich etwas gedämpfter, weiter fort. Gleichzeitig kann davon abgelesen werden, dass das Tiroler Seilbahn- und Skigebiets-

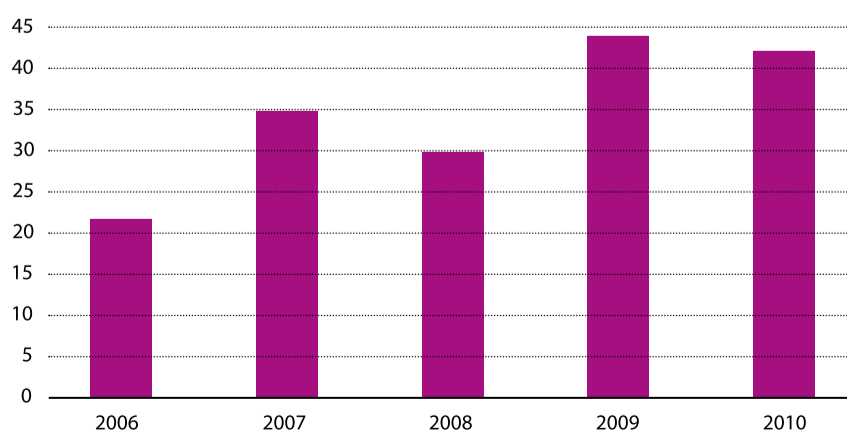
programm mit seiner lenkenden Wirkung funktioniert.

Pisten, Aufstiegshilfen, Beschneigung Anzahl der Bescheide 2006–2010

- Beschneigung
- Aufstiegshilfen
- Pisten
- abgelehnt gesamt P/A/B



Lärm – der Preis für Mobilität und Unterhaltung



Entwicklung der Geländefahrzeugnutzung und der Motorsportveranstaltungen 2006–2010

Der Güter- und Personentransport auf Straße und Schiene aber auch der Luftverkehr nehmen stetig zu. Aufgrund der steigenden Verkehrsentwicklung ist der Lebensraum von Menschen und Tieren in Tirol auch durch „Lärm“ stark beeinträchtigt. Zusätzlich ist im Laufe der letzten Jahre ein kontinuierlicher Anstieg von weiteren Lärm erzeugenden Ereignissen zu verzeichnen. Hubschrauberflüge, Motorsportveranstaltungen, die Verwendung von Skidoos und die Durchführung von „Megaevents“ vor allem im alpinen und hochalpinen Gelände sind

Beispiele für Projekte, die von einer erheblichen Geräuschkulisse begleitet sind. Dabei geraten auch die Gletscherregionen immer mehr ins Zentrum des allgemeinen Interesses.

Die Gesamtentwicklung deutet darauf hin, dass innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes eine starke „Verlärmung“ unserer Umwelt stattgefunden hat und weiterhin stattfindet. Davon sind zunehmend auch hochsensible Bereiche wie Schutzgebiete betroffen, die einerseits wertvolle Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten sind,

andererseits auch der Erholung des Menschen dienen. Die klare Forderung des Landesumwelthanwaltes lautet: „Lärm vermeiden, Rücksichtnahme auf sensible Lebensräume und deren „BewohnerInnen“ und vor allem kein unnötiger Lärm in Schutzgebieten!“

Bei der Auflistung der Motorsportveranstaltungen ist zu berücksichtigen, dass die meisten Genehmigungen auch mehrere Einzelbewilligungen vorsehen. Die gesetzlich erforderlichen Fahrgenehmigungen in Schutzgebieten sind hier nicht enthalten.

Gesamtausmaß aller Flächen, deren Nutzung 2009 und 2010 für ein Vorhaben bewilligt wurde



	2009				2010				2009				2010			
	Zahl der Bescheide*	Bewilligungen	Ablehnungen	Fläche der Bewilligungen	Zahl der Bescheide*	Bewilligungen	Ablehnungen	Fläche der Bewilligungen	Zahl der Bescheide*	Bewilligungen	Ablehnungen	Fläche der Bewilligungen	Zahl der Bescheide*	Bewilligungen	Ablehnungen	Fläche der Bewilligungen
Land- u. Forstwirtschaft	257	205	18	1.767.184,64 m²	238	197	18	1.368.235,50 m²	24	16	3	16.160,00 m²	11	8	2	1.500,00 m²
Forstwirtschaftliche Wege	115	102	5	1.006.745,00 m ²	90	85	1	711.200,00 m ²	13	10	2	21.056,00 m ²	15	13	-	20.928,00 m ²
Landwirtschaftliche Wege	49	35	6	291.030,00 m ²	44	35	4	261.740,00 m ²	1	-	1	-	-	-	-	-
Sonstige Wege	24	21	-	166.550,00 m ²	37	29	5	173.580,00 m ²	17	16	-	101.938,00 m ²	19	17	1	46.903,00 m ²
Entwässerung	9	5	1	5.000,00 m ²	10	10	-	5.000,00 m ²	-	-	-	-	-	-	-	-
Bewässerung	-	-	-	-	5	5	-	-	-	-	-	-	52	45	1	3.000,00 m ²
Kultivierung	27	21	2	162.722,64 m ²	24	14	7	122.703,50 m ²	17	15	-	4.540,00 m ²	12	11	-	10.411,00 m ²
Entfernung von Hecken	8	2	2	350,00 m ²	3	2	-	-	45	37	4	-	43	33	1	30.000,00 m ²
Rodung	23	17	2	134.787,00 m ²	24	16	1	94.012,00 m ²	44	41	-	916,74 m ²	38	34	-	-
Nicht traditionelle Nutzung	2	2	-	-	-	-	-	-	7	6	-	-	8	7	-	-
Jagd/Jagdausübung	-	-	-	-	1	1	-	-	13	11	-	60,00 m ²	54	51	-	-
Freizeit, Sport, Tourismus, Events	234	201	8	760.853,00 m²	185	153	4	1.469.437,50 m²	6	6	-	8.200,00 m ²	19	19	-	-
Piste	44	37	1	558.864,00 m ²	30	25	1	431.292,00 m ²	77	68	4	8.297,00 m²	72	58	5	4.000,00 m²
Aufstiegshilfen	40	36	-	360,00 m ²	28	19	-	800,00 m ²	24	17	4	-	32	22	5	-
Beschneeanlagen	44	37	1	12.000,00 m ²	30	24	1	6.000,00 m ²	9	8	-	-	5	4	-	-
Golf	3	2	-	10.000,00 m ²	2	2	-	689.760,00 m ²	10	9	-	-	14	11	-	4.000,00 m ²
Badesport	4	4	-	-	3	2	-	83,00 m ²	22	22	-	1.820,00 m ²	19	19	-	-
Campingplatz	2	2	-	400,00 m ²	3	3	-	32.650,00 m ²	7	7	-	-	1	1	-	-
Klettersteige	11	10	1	1.400,00 m ²	7	5	-	7.000,00 m ²	-	-	-	-	1	1	-	-
Wanderwege	17	17	-	77.036,00 m ²	21	21	-	165.966,50 m ²	3	3	-	3.200,00 m ²	-	-	-	-
Motorsport	23	18	3	-	22	20	-	-	2	2	-	3.277,00 m ²	-	-	-	-
Kiosk	2	2	-	16,00 m ²	-	-	-	-	73	48	7	538.610,00 m²	85	59	1	424.832,00 m²
Musikveranstaltungen	2	2	-	-	1	1	-	-	48	30	7	424.492,00 m ²	59	40	1	375.157,00 m ²
Sonstige Sport- u. Freizeitanlagen	31	26	-	99.013,00 m ²	35	30	1	135.886,00 m ²	17	11	-	113.768,00 m ²	17	12	-	43.800,00 m ²
Beleuchtungen	9	6	2	1.764,00 m ²	2	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	1.200,00 m ²
Rafting	-	-	-	-	1	1	-	-	8	7	-	350,00 m ²	8	6	-	4.675,00 m ²
Fahren/Schiffe	2	2	-	-	-	-	-	-	156	119	16	190.409,02 m²	206	155	20	166.952,04 m²
Verkehr	144	129	1	222.512,30 m²	157	138	4	267.584,00 m²	48	41	-	183.275,15 m ²	58	48	2	154.857,56 m ²
Straßenbau	29	22	1	205.362,30 m ²	30	25	-	176.508,00 m ²	63	44	15	5.593,87 m ²	99	77	16	10.874,48 m ²
Asphaltierung	5	2	-	5.850,00 m ²	2	2	-	29.530,00 m ²	11	7	1	1.180,00 m ²	10	7	-	800,00 m ²
Parkplatz	14	13	-	11.300,00 m ²	17	16	-	54.946,00 m ²	19	19	-	360,00 m ²	29	21	-	420,00 m ²
Brückenbau	22	21	-	-	20	18	-	6.600,00 m ²	9	2	-	-	4	-	2	-
Flugverkehr	12	11	-	-	23	22	1	-	5	5	-	-	5	2	-	-
Fahrgenehmigungen	28	28	-	-	28	25	3	-	1	1	-	-	1	1	-	-
Bahnbau	6	4	-	-	11	8	-	-	2	1	-	3.050,00 m²	1	1	-	-
Geländefahrzeuge	26	26	-	-	22	22	-	-	2	1	-	3.050,00 m ²	1	1	-	-
Bergradfahren	2	2	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	7	7	-	5,00 m²
Flugplatz	-	-	-	-	4	-	-	-	1.244	1.029	65	3.840.023,70 m²	1.250	1.023	59	4.180.078,04 m²
Rohstoffgewinnung	81	62	7	335.391,00 m²	73	55	5	435.621,00 m²	21	12	2	323.190,00 m ²	7	7	-	5,00 m ²
Kies, Sand, Gestein	14	10	1	192.687,00 m ²	21	12	2	323.190,00 m ²	-	-	-	-	-	-	-	-
Nassbaggerung	12	10	-	3.550,00 m ²	7	5	-	43.100,00 m ²	-	-	-	-	-	-	-	-

*Die Zahl der Bescheide setzt sich zusammen aus den Bewilligungen und Ablehnungen sowie Fristverlängerungen, offenen Verfahren und Ähnlichem (diese nicht dargestellt).

Berufungen 2010

Bezeichnung des Vorhabens, Antragsteller und Ort	Kritikpunkte der Umwelthanwaltschaft am Vorhaben	Berufungserkenntnis
Errichtung eines Parkplatzes für den Aussichtsturm Schwemm Walchsee und Parkplatzerweiterung im Bereich Moarhof - Gemeinde Walchsee, Andreas Mayr und Leo Astl - Walchsee	fehlende Alternativenprüfung - unzureichende Interessenabwägung - fehlende Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie - Bau des Parkplatzes entspricht nicht Zielsetzung des Projektes	Umwelthanwaltschaft hat die Berufung wegen einer Ausgleichsmaßnahme zurückgezogen
Pistenerweiterung Eggalm-Beil-Nordabfahrt - Tuxer Bergbahnen AG - Tux	massive Beeinträchtigungen sämtlicher Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 - Bauvorhaben liegt außerhalb der Skigebietsgrenzen - geringes öffentliches Interesse	Berufungserkenntnis ausständig
Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken 404/1, 404/2, 406, 407, 403 und 489/3, alle KG Virgen - M. Bstliker GmbH - Virgen	Beeinträchtigungen des Erholungswertes von Auwäldern und artenreichen Laubmischwäldern - fehlende gesetzeskonforme Alternativenprüfung - fehlende Interessenprüfung	Berufung war erfolgreich
Leger-Erschließung, Bereich Schönwiesalm - Agrargemeinschaft Schönanger, Obmann Josef Mayr - Wildschönau	mittelstarke Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 - keine gesetzeskonforme Alternativenprüfung - keine gesetzeskonforme Interessenabwägung - Ausgleichsmaßnahmen unzureichend	Berufung wurde als unbegründet abgewiesen
Fahrgenehmigung für Mountainbikerennen auf die Thaurer Alm - Wintersportverein Thaur - Thaur	fehlendes öffentliches Interesse - negatives Gutachten des naturkundlichen Amtssachverständigen - Widerspruch zu den Zielsetzungen im Naturschutzgebiet - fehlende Alternativenprüfung	Berufung wurde als unbegründet abgewiesen
Bodenaushubdeponie in Kirchdorf - Firma Paul Stöckl GmbH - Erpfendorf	keine gesetzeskonforme Alternativenprüfung - keine gesetzeskonforme Interessenabwägung - fehlendes vertiefendes Gutachten bzgl. geschützter Arten	Berufung war erfolgreich
Errichtung Maurertalweg - Agrargemeinschaft Göriacher-Bojojacher Alpe u.a. - Virgen	erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005, des Nationalparkgesetzes und der Natura 2000-Richtlinien - geringes öffentliches Interesse	Berufung war erfolgreich
Hubschrauber-Hochgebirgslandelegehang August/September 2010 - Militärkommando Tirol - Tiroler Anteil am Nationalpark Hohe Tauern	fehlende Interessenprüfung - keine exekutierbaren Nebenbestimmungen - fehlende fundierte Alternativenprüfung - fehlendes Ausstiegsszenario	Berufung wurde als unbegründet abgewiesen
Projekt Umfahrung der Skipiste Gaistal - Tiroler Zugspitzbahn GmbH - Ehrwald	fehlendes vertiefendes Gutachten bzgl. geschützter Arten - geringes öffentliches Interesse - massive Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 - fehlende Alternativenprüfung	Umwelthanwaltschaft hat die Berufung wegen nachgebrachter Alternativenprüfung zurückgezogen
Neubau Kraftwerk Rofanwerk - Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG - Jenbach	gewässerökologische Aspekte nicht nach dem Stand der Technik - fehlende vertiefende gewässerökologische Gutachten - Unkonformität mit der Wasserrahmenrichtlinie - Unkonformität zum allgemeinen Verwaltungsstrafverfahren	Berufung wurde als unbegründet abgewiesen
Errichtung eines Parkplatzes im Bereich südöstlich des Gemeindehauses - Gemeinde Grän - Grän	fehlende gesetzeskonforme Alternativenprüfung - geringes öffentliches Interesse, unzureichend dargelegt - Forderung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Umwelthanwaltschaft hat die Berufung wegen einer Ausgleichsmaßnahme zurückgezogen
Errichtung des Folmasai-Alpweges - Agrargemeinschaft Dorf mit Rodarm - Obertilliach	geringes öffentliches Interesse, unzureichend dargelegt - fehlende weitere naturkundliche Untersuchungen bzgl. Arten und Lebensräume - weitere Alternativenprüfung gefordert - Beeinträchtigung sensibler Lebensräume - fehlender landschaftspflegerischer Begleitplan	Berufungserkenntnis ausständig
Forstweg Hainzenmarterl-Weg - Bringungsgenossenschaft Hainzenmarterl-Weg - Innsbruck	massive Beeinträchtigung des Erholungswertes - fehlende Alternativenprüfung - mangelhafte Interessenabwägung	Berufungserkenntnis ausständig
Mulchung auf der Hartkaser-Alm - Alminteressensschaft Hartkaser - Ellmau	starke Beeinträchtigungen sämtlicher Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 - keine Kautions hinterlegung für notwendige Rückbaumaßnahmen - Widersprüche im Bescheid - negatives Gutachten des Amtssachverständigen für Naturkunde - keine gesetzeskonforme Interessenabwägung	Berufungserkenntnis ausständig
Errichtung der Forststraße Goller-Kaps - BG Goller/Kaps - Niederdorf	massive Beeinträchtigungen der Schutzgüter - kein langfristiges öffentliches Interesse an der Errichtung der Infrastruktur	Berufung wurde als unbegründet abgewiesen

Berufungen 2009

Bezeichnung des Vorhabens, Antragsteller und Ort	Kritikpunkte der Umwelthanwaltschaft am Vorhaben	Berufungserkenntnis
Rodung und Schüttung im Auwald - Alois und Aloisia Wibmer - St. Johann im Walde	Grundparameter der illegalen Maßnahme wurden nicht auf Plausibilität geprüft - fehlendes langfristiges öffentliches Interesse - fehlende Alternativenprüfung	Berufung war erfolgreich
Errichtung des Güterweges Hämerwald-Wiesle - Agrargemeinschaft Dorf Espan - Au und Kirchspielwald, Österreichische Bundesforste AG - Sölden	fehlende objektive forstwirtschaftliche Stellungnahme - fehlendes geologisches Gutachten - fehlende gesetzeskonforme Alternativenprüfung - geringes öffentliches Interesse, unzureichend dargelegt - lt. naturkundlichem Gutachten massive Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005	Berufungserkenntnis ausständig
Wasserkraftanlage Messlingbach, Erneuerung u. Erweiterung Sommeranlage - Gemeinde Matri i.O. - Matri i.O.	fehlendes Gutachten bzgl. Winterbetrieb der Anlage - inhaltliche Unterschiede zwischen dem Betreff und der Projektierung - gravierende naturkundliche Beeinträchtigungen - unzureichende und nicht umsetzbare Nebenbestimmungen - fehlendes öffentliches Interesse	Berufung wurde als unbegründet abgewiesen
Weißhaus-Straße; Qualitätsverbesserung des Radweges Weißhaus - Gemeinde Pinswang - Pinswang	fehlende Variantenprüfung - Beeinträchtigung der Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 im Natura 2000-Schutzgebiet - Mängel bei der Interessenabwägung	Berufung war erfolgreich
Forststraße Schafalm - Hochleger Gpn. 1155 und 1160 KG Navis - Brandacher Johann - Schlitters	fehlendes Gutachten eines Amtssachverständigen für Agrarwirtschaft - fehlende Alternativenprüfung - massive Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild - keine gesetzeskonforme Interessenabwägung	Berufungserkenntnis ausständig
Schneeerzeugung auf der Möseralm - Fisser Bergbahnen GmbH - Fiss	Unvereinbarkeit mit der Nachhaltigkeitsstrategie Österreichs - Ressourcenverschwendung (Energieverbrauch) - Unvereinbarkeit mit der Alpenkonvention in den Bereichen Raumplanung, Tourismus, Energie - keine gesetzeskonforme Interessenabwägung	Berufung wurde als unbegründet abgewiesen
Erschließung von Almgrundstücken mittels Laskitzentalweg - (zukünftige) Bringungsgemeinschaft Laskitzentalweg - Hopfgarten i.D.	agrarwirtschaftliches Gutachten ist mangelhaft und widersprüchlich - vorgenommene Interessenabwägung mangelhaft - Variantenuntersuchung entspricht nicht den qualitativen und quantitativen Anforderungen des § 29 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005	Berufung wurde als unbegründet abgewiesen
Erschließung der Laskitzental - (zukünftige) Bringungsgemeinschaft Laskitzentalweg - Hopfgarten i.D.	alm- und landwirtschaftliches Gutachten ist mangelhaft und widersprüchlich - vorgenommene Interessenabwägung mangelhaft - Variantenuntersuchung entspricht nicht den Anforderungen des § 29 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 - nicht unerhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 lt. Gutachten des Amtssachverständigen für Naturkunde	Berufung wurde als unbegründet abgewiesen
Kontroll- und Räumweg - Retentionsanlage Schönachbach - Gemeinde Gerlos - Gerlos	fehlende Alternativenprüfung - nicht nachvollziehbare Interessenabwägung - widersprüchliche Gutachten - Befangenheit eines Amtssachverständigen	Berufung war erfolgreich
Errichtung einer Wasserkraftanlage am Grünalmbach und einer Wasserversorgungsanlage für die Alpgebäude Innerbach und Gemeinde - Gemeinde Hopfgarten i.D. - Hopfgarten i.D.	limnologisches Gutachten mangelhaft - falsche Schlussfolgerungen bezüglich der Wasserrahmenrichtlinie - öffentliches Interesse fragwürdig - massive Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005	Berufung war erfolgreich
Räumung des Rotlechs - Elektrizitätswerk Reutte AG - Berwang	vorgenommene Interessenabwägung mangelhaft - keine gesetzeskonforme Alternativenprüfung - Nebenbestimmungen sind nicht genau bestimmt und somit nicht exekutierbar - hohe ökologische Wertigkeit und große Beeinträchtigungen der Schutzgüter lt. Gutachten des Amtssachverständigen für Naturkunde	Berufung wurde als unbegründet abgewiesen
Hubschrauber-Hochgebirgslandelegehang März 2009 - Militärkommando Tirol - Tiroler Anteil am Nationalpark Hohe Tauern	fehlende Verträglichkeitsprüfung - starke Beeinträchtigungen der Wildtiere - nicht exekutierbare Nebenbestimmungen - fehlende Alternativenprüfung	Berufung wurde als unbegründet abgewiesen
Errichtung und Betrieb eines Biomassewerks samt Zufahrtsweg - Ortswärme Lermoos GmbH - Lermoos	fehlende Alternativenprüfung - nicht nachvollziehbare, verfehlte Interessenabwägung - schwere und irreversible Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005	Umwelthanwaltschaft hat die Berufung wegen einer Ausgleichsmaßnahme zurückgezogen